



Stadtsparkasse München

**Offenlegungsbericht gemäß CRR
zum 31.12.2023**

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Informationen	6
1.1	Allgemeine Offenlegungsanforderungen	6
1.2	Einschränkungen der Offenlegungspflicht	7
1.3	Häufigkeit der Offenlegung	7
1.4	Medium der Offenlegung	7
2	Offenlegung von Schlüsselparametern und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge	8
2.1	Angaben zu Gesamtrisikobeträgen und Eigenmittelanforderungen	8
2.2	Angaben zu Schlüsselparametern	10
3	Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik	13
3.1	Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil	13
3.1.1	Qualitative Angaben zum Adressrisiko	20
3.1.2	Qualitative Angaben zum Marktrisiko	26
3.1.3	Qualitative Angaben zum Liquiditätsrisiko	29
3.1.4	Qualitative Angaben zum Operationellen Risiko	31
3.1.5	Angemessenheit der Risikomanagementverfahren	33
3.2	Angaben zur Unternehmensführung	34
4	Offenlegung von Eigenmitteln	36
4.1	Angaben zu aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln	36
4.2	Angaben zur Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss	42
5	Offenlegung des Kredit- und des Verwässerungsrisikos sowie der Kreditqualität	44
5.1	Angaben zur Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen	44
5.2	Angaben zu vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen	47
5.3	Angaben zur Kreditqualität gestundeter Risikopositionen	50
5.4	Angaben zu durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten	52
6	Informationen zur Vergütungspolitik gemäß § 16 InstitutsVergV i. V. m. Artikel 450 CRR	53

6.1	Regulatorischer Rahmen	53
6.2	Das Vergütungssystem der Stadtsparkasse München	53
6.2.1	Informationen über die für die Vergütungsaufsicht verantwortlichen Gremien (REMA a))	54
6.2.2	<i>Angaben zu Gestaltung und Struktur des Vergütungssystems für identifizierte Mitarbeitende (REMA b))</i>	56
6.2.3	<i>Beschreibung, in welcher Weise die Vergütungsverfahren aktuellen und künftigen Risiken Rechnung tragen (REMA c))</i>	59
6.2.4	Werte für das Verhältnis zwischen dem festen und dem variablen Vergütungsbestandteil (REMA d))	60
6.2.5	Verknüpfung des Ergebnisses des Zeitraums der Ergebnismessung mit der Höhe der Vergütung (REMA e))	60
6.2.6	Beschreibung der Art und Weise, wie das Institut die Vergütung an das langfristige Ergebnis anzupassen sucht (REMA f))	60
6.2.7	Beschreibung der wichtigsten Parameter und Begründungen für Systeme mit variablen Bestandteilen und sonstige Sachleistungen gemäß Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe f CRR (REMA g))	61
6.2.8	Wenn gefordert: Gesamtvergütung jedes Mitglieds des Leitungsorgans oder der Geschäftsleitung (REMA h))	61
6.2.9	Gemäß Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe k CRR Angaben dazu, ob für das Institut eine Ausnahme nach Artikel 94 Absatz 3 CRD gilt (REMA i))	61
6.2.10	Gemäß Große Institute liefern gemäß Artikel 450 Absatz 2 CRR quantitative Angaben zur Vergütung ihres kollektiven Leitungsorgans und differenzieren dabei nach geschäftsführenden und nicht-geschäftsführenden Mitgliedern (REMA j))	61
6.3	Quantitative Angaben zu den Vergütungen	61
7	Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR	69

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Vorlage EU OV1 – Übersicht der Gesamtrisikobeträge	8
Abbildung 2: Vorlage EU KM1 – Offenlegung von Schlüsselparametern.....	10
Abbildung 3: Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans.....	34
Abbildung 4: Vorlage EU CC1 – Zusammensetzung der regulatorischen Eigenmittel	36
Abbildung 5: Vorlage EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz	42
Abbildung 6: Vorlage EU CQ3 - Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen.....	45
Abbildung 7: Vorlage EU CR1 – Angaben zu vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen	48
Abbildung 8: Vorlage EU CQ1 – Angaben zur Kreditqualität gestundeter Risikopositionen	51
Abbildung 9: Vorlage EU CQ7 - Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten	52
Abbildung 10: Quantitative Angaben zur Vergütung gemäß § 16 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 InstitutsVergV	62
Abbildung 11: EU REM1 – Für das Geschäftsjahr an Risktaker gewährte Vergütung	63
Abbildung 12: Vorlage EU REM2 – Angaben zu Sonderzahlungen an Risktaker	64
Abbildung 13: Vorlage EU REM3 – Zurückbehaltene Vergütung der Risktaker.....	65
Abbildung 14: Vorlage EU REM4 – Vergütung von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr.....	67

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Art.	Artikel
ASF	Available Stable Funding (verfügbare stabile Refinanzierung)
AT1	Zusätzliches Kernkapital
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CET1	Hartes Kernkapital
CRR	Capital Requirements Regulation (Kapitaladäquanzverordnung)
DVO	Durchführungsverordnung
EBA	European Banking Authority
HGB	Handelsgesetzbuch
HQLA	Liquide Aktiva hoher Qualität
IFRS	International Financial Reporting Standards
ITS	Implementing Technical Standard (Technischer Durchführungsstandard)
i. V. m.	In Verbindung mit
k. A.	keine Angabe (ohne Relevanz)
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
LCR	Liquidity Coverage Ratio (Liquiditätsdeckungsquote)
NSFR	Net Stable Funding Ratio (strukturellen Liquiditätsquote)
NPL	Non-performing loan (notleidender Kredit)
RSF	Required Stable Funding (erforderliche stabile Refinanzierung)
SA	Standardised Approach (Standardansatz)
SolvV	Solvabilitätsverordnung
SREP	Supervisory Review and Evaluation Process
STS	simple, transparent and standardised (einfache, transparente und standardisierte)
T2	Ergänzungskapital

1 Allgemeine Informationen

1.1 Allgemeine Offenlegungsanforderungen

Mit dem vorliegenden Bericht legt die Stadtsparkasse München (Rechtsträgerkennung: 529900P7CWBZI0062C32) alle gemäß CRR jährlich geforderten Informationen offen. Die im Bericht enthaltenen Angaben entsprechen je nach Anforderung dem Stand des Meldestichtags zum 31.12. des Berichtsjahres bzw. dem festgestellten Jahresabschluss.

Die Zahlenangaben in diesem Bericht sind kaufmännisch auf Millionen EURO (Mio. EUR) gerundet. Daher können die in den Vorlagen dargestellten Summen geringfügig von den rechnerischen Summen der ausgewiesenen Einzelwerte abweichen.

Die nachfolgenden Ausführungen enthalten die allgemeinen Offenlegungsanforderungen gemäß Art. 431 und 13 CRR sowie § 26a Abs. 1 Satz 1 KWG.

Laut Art. 431 CRR haben Institute die in Teil 8 der CRR (Informationen zum Eigenkapital, zu eingegangenen Risiken und Risikomanagementprozessen) genannten Informationen offenzulegen. Neben dem Offenlegungsbericht selbst ist im Rahmen der Offenlegungspflichten die schriftliche Dokumentation der Verfahren ein wesentlicher Bestandteil zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen der CRR. Der Vorstand hat in einem formellen Verfahren festgelegt, wie die Offenlegungspflichten gemäß CRR erfüllt werden sollen. Es wurden interne Abläufe, Systeme und Kontrollen eingeführt, um sicherzustellen, dass die Offenlegungen der Sparkasse angemessen sind und mit den Anforderungen in Teil 8 der CRR im Einklang stehen. Die Sparkasse hat hierzu Vorgaben für den Offenlegungsbericht erstellt, die die operativen Tätigkeiten und Verantwortlichkeiten regeln. Die Sparkasse hat die Vorgehensweise zur Bearbeitung des Offenlegungsberichts in einem formalen Prozess geregelt. Die Erstellung des Offenlegungsberichts wird zusätzlich in regelmäßigen Abständen durch die interne Revision geprüft. Außerdem wird der Offenlegungsbericht in einem Vorstandsbeschluss offiziell beschlossen.

Neben der Übertragung der Verantwortung für die Verabschiedung formaler Richtlinien und die Entwicklung interner Prozesse, Systeme und Kontrollen auf das Leitungsorgan oder die oberste Leitung der Institute wird die schriftliche Bescheinigung über die wichtigsten Elemente der förmlichen Verfahren durch ein Mitglied des Leitungsorgans oder die oberste Leitung der Institutionen gefordert. Die schriftliche Bescheinigung ist in Kapitel 7 „Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR“ dem Offenlegungsbericht beigefügt.

Für den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis wendet die Stadtsparkasse München die Ausnahmeregelungen nach Art. 19 CRR an. Demnach erfolgen die Angaben im Offenlegungsbericht ausschließlich einzelinstitutsbezogen.

1.2 Einschränkungen der Offenlegungspflicht

Die Sparkasse macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Art. 432 CRR nicht Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche oder vertrauliche Informationen bzw. Geschäftsgeheimnisse von der Offenlegung auszunehmen.

Davon unabhängig besitzen folgende Offenlegungsanforderungen der CRR aktuell keine Relevanz für die Stadtsparkasse München:

- Art. 438 e) und h) CRR (Die Sparkasse verwendet keine Spezialfinanzierungen und Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz)
- Art. 438 g) CRR (Die Sparkasse gehört nicht einem Finanzkonglomerat an.)
- Art. 439 I) CRR (die Offenlegung gemäß Art. 452 g) CRR, Informationen über die wichtigsten Parameter der Berechnung der Eigenmittelanforderungen im Rahmen des IRB-Ansatzes (Die Sparkasse verwendet keinen IRB-Ansatz)
- Art. 441 CRR (Die Sparkasse ist kein global systemrelevantes Institut.)
- Art. 442 c) und f) CRR (Die Sparkasse übersteigt die Brutto-NPL-Quote von 5% nicht.)
- Art. 449 CRR (Bei der Sparkasse sind Verbriefungspositionen nicht vorhanden.)
- Art. 452 CRR (Für die Ermittlung der Kreditrisiken wird bei der Sparkasse nicht der IRB-Ansatz, sondern der KSA zugrunde gelegt.)
- Art. 453 b), g) und j) CRR (Für die Ermittlung der Kreditrisikoanpassungen wird bei der Sparkasse nicht der IRB-Ansatz, sondern der KSA zugrunde gelegt.)
- Art. 455 CRR (Die Sparkasse verwendet kein internes Modell für das Marktrisiko.)

1.3 Häufigkeit der Offenlegung

Die Stadtsparkasse München gilt weder als kleines und nicht komplexes Institut gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 145 CRR noch als großes Institut gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 146 CRR. Außerdem gilt die Stadtsparkasse München gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 148 CRR als nicht börsennotiert. Demzufolge ergeben sich nach Art. 433c CRR folgende Anforderungen zur jährlichen Offenlegung zum 31.12.2023, die in diesem Offenlegungsbericht erfüllt werden:

- Art. 435 (Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik) Abs. 1 Buchst. a), e) und f),
- Art. 435 (Angaben über Unternehmensführungsregelungen) Abs. 2 Buchst. a), b) und c),
- Art. 437 (Offenlegung von Eigenmitteln) Buchst. a),
- Art. 438 (Angaben über Eigenmittelanforderungen) Buchst. c) und d),
- Art. 447 (Angaben zu den Schlüsselparametern) und
- Art. 450 (Offenlegung von Vergütungspolitik) Abs. 1 Buchst. a) bis d), h), i), j) und k) CRR.

Zusätzlich erfüllt die Sparkasse mit diesem Offenlegungsbericht die Anforderungen der am 12. Oktober 2022 durch die EBA/GL/2022/13 (Amending Guidelines) überarbeiteten EBA-Richtlinie EBA/GL/2018/10 (Consolidated version).

1.4 Medium der Offenlegung

Die offenzulegenden Informationen werden gemäß Art. 434 CRR auf der Homepage der Sparkasse im Bereich „Unternehmensprofil / Zahlen&Fakten“ veröffentlicht. Alle offenzulegenden Angaben werden ausschließlich in dieser Stelle veröffentlicht.

2 Offenlegung von Schlüsselparametern und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge

2.1 Angaben zu Gesamtrisikobeträgen und Eigenmittelanforderungen

Die Vorlage EU OV1 zeigt gemäß Art. 438 Buchst. d) CRR die relevanten Gesamtrisikobeträge und Eigenmittelanforderungen der Sparkasse im Vergleich zum 31.12.2022. Wesentliche Veränderungen der Gesamtrisikobeträge und Eigenmittelanforderungen ergeben sich aus den Kreditrisikopositionen, Marktrisikopositionen und operationellen Risikopositionen.

Abbildung 1: Vorlage EU OV1 – Übersicht der Gesamtrisikobeträge

In Mio. EUR		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittelanforderungen insgesamt
		a	b	c
		31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	13.064	13.698	1.045
2	Davon: Standardansatz	13.064	13.698	1.045
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	---	---	---
4	Davon: Slotting-Ansatz	---	---	---
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	---	---	---
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	---	---	---
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	1	0	0
7	Davon: Standardansatz	1	0	0
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	---	---	---
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	---	---	---
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	0	0	0
9	Davon: Sonstiges CCR	---	---	---

10	Entfällt			
11	Entfällt			
12	Entfällt			
13	Entfällt			
14	Entfällt			
15	Abwicklungsrisiko	---	---	---
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	---	---	---
17	Davon: SEC-IRBA	---	---	---
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	---	---	---
19	Davon: SEC-SA	---	---	---
EU 19a	Davon: 1 250 % / Abzug	---	---	---
20	Positions-, Währungs- und Warenpositi- onsrisiken (Marktrisiko)	0	49	0
21	Davon: Standardansatz	0	49	0
22	Davon: IMA	---	---	---
EU 22a	Großkredite	---	---	---
23	Operationelles Risiko	908	976	73
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	908	976	73
EU 23b	Davon: Standardansatz	---	---	---
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	---	---	---
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	0	---	0
25	Entfällt			
26	Entfällt			
27	Entfällt			
28	Entfällt			
29	Gesamt	13.973	14.723	1.118

Die Eigenmittelanforderungen der Sparkasse betragen zum 31.12.2023 1.118 Mio. EUR. Die Eigenmittelanforderungen leiten sich aus den Vorgaben der CRR ab und besteht im Wesentlichen aus Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko (1.045 Mio. EUR) und für das Operationelle Risiko (73 Mio. EUR). Zum Berichtsstichtag verringerten sich die Eigenmittelanforderungen im Vergleich zum Vorjahr um 60 Mio. EUR. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr ergab sich aus einem rückläufigen Kreditgeschäft.

Die Sparkasse nutzt zur Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge für das Kreditrisiko den Standardansatz gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR.

2.2 Angaben zu Schlüsselparametern

Die Vorlage KM1 stellt gemäß Art. 447 Buchst. a) bis g) und Artikel 438 Buchst. b) CRR die wesentlichen Kennzahlen der Sparkasse dar. Dadurch wird es den Marktteilnehmern ermöglicht einen Gesamtüberblick über das Institut zu erhalten. Die offengelegten Schlüsselparameter beinhalten Informationen zu Eigenmitteln und Eigenmittelquoten, zum Gesamtrisikobetrag und Eigenmittelanforderungen, zur Verschuldungsquote (LR) und Gesamtrisikopositionsmessgröße sowie zu der Liquiditätsdeckungsquote (LCR) und zu der strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) der Sparkasse.

Abbildung 2: Vorlage EU KM1 – Offenlegung von Schlüsselparametern

		a	b
In Mio. EUR		31.12.2023	31.12.2022
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)			
1	Hartes Kernkapital (CET1)	2.127	2.039
2	Kernkapital (T1)	2.127	2.039
3	Gesamtkapital	2.290	2.210
Risikogewichtete Positionsbeträge			
4	Gesamtrisikobetrag	13.973	14.723
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	15,22	13,85
6	Kernkapitalquote (%)	15,22	13,85
7	Gesamtkapitalquote (%)	16,39	15,01
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	1,00	0,75
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,56	0,42
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,75	0,56
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	9,00	8,75

Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50	2,50
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	---	---
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,73	0,02
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,29	---
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	---	---
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	---	---
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	3,52	2,52
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	12,52	11,27
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	7,39	6,26
Verschuldungsquote			
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	22.864	22.982
14	Verschuldungsquote (%)	9,30	8,87
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	---	---
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	---	---
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	---	---
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00
Liquiditätsdeckungsquote			
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	3.260	3.537
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	2.439	2.782
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	355	363
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	2.083	2.419
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	156,47	146,37
Strukturelle Liquiditätsquote			
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	18.489	19.073
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	14.877	15.254
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	124,28	125,04

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel [2.290 Mio. EUR] der Sparkasse leiten sich aus den Vorgaben der CRR ab und setzen sich aus dem harten Kernkapital (CET1) [2.127 Mio. EUR] und dem Ergänzungskapital (T2) [163 Mio. EUR] zusammen. Zum Berichtsstichtag erhöht sich das CET1 im Vergleich zum 31.12.2022 um 88 Mio. EUR. Die Erhöhung ergibt sich aus der Zuführung des Bilanzgewinns zu den Rücklagen.

Die Verschuldungsquote steigt auf 9,37 %, wobei der Anstieg auf den überproportionalen Anstieg des Kernkapitals im Vergleich zur Gesamtrisikoposition zurückzuführen ist.

Die Liquiditätsdeckungsquote [156,47 %] wird als Durchschnittswert der letzten 12 Monate offengelegt. Der Anstieg der LCR von 146,37 % zum 31.12.2022 auf 156,47 % zum 31.12.2023 ist zum einen auf die geänderte KMU-Kundenverschlüsselung im Januar 2023 mit einer Kennzahlerhöhung von ca. +4 Prozentpunkten und zum anderen auf die Emission eines Pfandbriefs im Oktober 2023 mit einer Kennzahlerhöhung von ca. 13 Prozentpunkten zurückzuführen.

Die Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) [124,28 %] misst den Grad der fristenkongruenten Finanzierung eines Instituts über einen 1-Jahres Horizont. Bei der Ermittlung der Quote wird die verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF) gegenübergestellt. Gemäß den Anforderungen der CRR ist eine Mindest-NSFR-Quote von 100% ab 28. Juni 2021 jederzeit einzuhalten. Der Rückgang der NSFR von 125,04 % zum 31.12.2022 auf 124,28% zum 31. 12.2023 ist auf den zeitweisen Abfluss von Kundeneinlagen im dritten Quartal 2023 zurückzuführen, welcher sich im vierten Quartal teils wieder zurück entwickelte.

3 Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik

3.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil

Die Vorlage EU OVA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a), e) und f) CRR die Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik dar. Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR folgen am Ende des Kapitels.

Zu den Kernfunktionen von Kreditinstituten gehören die bewusste Übernahme, Steuerung und gezielte Transformation von Risiken. Die Stadtsparkasse München geht dabei entsprechend ihrer Geschäftspolitik nur Risiken ein, die einerseits für eine kontinuierliche Wertsteigerung erforderlich sind bzw. einen positiven Beitrag erwarten lassen und die andererseits die Risikotragfähigkeit nicht gefährden. Bei der geschäftspolitischen Ausrichtung und dem Bestreben, den erzielbaren Ertrag im Verhältnis zum eingegangenen Risiko zu optimieren, berücksichtigt die Stadtsparkasse München auch ihren öffentlichen Auftrag. Dieser beinhaltet, die Bewohner des Geschäftsgebiets sowie die lokale Wirtschaft mit Bankdienstleistungen und Krediten zu versorgen und dabei nicht vorrangig gewinnorientiert zu handeln.

Ein institutionalisiertes Risikomanagement nimmt in der Geschäftspolitik der Stadtsparkasse München einen hohen Stellenwert ein. Maßgebliche Bestandteile des Risikomanagements sind die Festlegung von Strategien sowie die Einrichtung von Prozessen zur Identifizierung, Beurteilung, Steuerung und Überwachung sowie zur Kommunikation von Risiken.

Der Vorstand hat die strategische Ausrichtung der Geschäftstätigkeit unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit in einer Geschäfts- und in einer Risikostrategie festgelegt. Die Strategien werden jährlich überprüft und ggf. angepasst. Darüber hinaus besteht ein Verhaltenskodex. In der Geschäftsstrategie werden die Ziele der Stadtsparkasse München für jede wesentliche Geschäftsaktivität sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt.

Die zur Geschäftsstrategie und den daraus resultierenden Risiken konsistente Risikostrategie ist dadurch gekennzeichnet, dass sie auf Basis der Risikotragfähigkeit die Ziele der Risikosteuerung, die wesentlichen Geschäftsaktivitäten und die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele berücksichtigt. Mit Hilfe von Risikolimiten und der Festlegung des Risikoappetits wird bestimmt, in welchem Umfang und zu welchen Bedingungen die Stadtsparkasse München bereit ist, Risiken einzugehen.

Zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit hat die Stadtsparkasse München ein Risikomanagement eingerichtet und Verantwortlichkeiten und Strukturen, klare Prozesse sowie geeignete Instrumente und Methoden festgelegt.

Für unsere Pfandbriefemissionen hat die Stadtsparkasse München ein Risikomanagementsystem nach § 27 PfandBG eingerichtet. Die Regelungen zu den mit dem Pfandbriefgeschäft verbundenen Risiken sind in die Organisationsrichtlinien integriert.

Den formalen Rahmen für die Ausgestaltung des Risikomanagements bilden die einschlägigen bankaufsichtlichen Vorgaben, die neben dem § 25a KWG vor allem durch die Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) geprägt sind.

Verantwortlichkeiten und Strukturen im Risikomanagement

Dem Gesamtvorstand obliegt die Gesamtverantwortung für die ordnungsgemäße Organisation sowie die wesentlichen Elemente des Risikomanagements. Die Zuständigkeiten im Risikomanagement sind

geregelt. Der Gesamtvorstand beschließt die Risikoausrichtung einschließlich der wesentlichen Methoden und Verfahren zur Risikoidentifikation, -messung, -steuerung, -überwachung und -kommunikation. Er bestimmt die Höhe des zur Risikoabsorption zur Verfügung gestellten Risikokapitals sowie dessen Verteilung auf die einzelnen Risikoarten. Der bankaufsichtlich geforderten Funktionstrennung zwischen dem Markt- und dem Marktfolge-bereich trägt die Stadtsparkasse München in allen erforderlichen Bereichen, insbesondere bei der Abwicklung von Handelsgeschäften wie auch im Kreditgeschäft Rechnung.

Das Risikocontrolling, das aufbauorganisatorisch von Direktionen, die Geschäfte initiieren oder abschließen, getrennt ist, hat die Funktion, die Adressen- (inkl. Beteiligungsrisiko), Marktpreis-, Liquiditätsrisiken und operationellen Risiken sowie sonstige Risiken zu identifizieren, zu quantifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten sowie Handlungsempfehlungen für den Vorstand abzuleiten. Das Risikocontrolling führt die Risikoinventur durch und erstellt das Gesamtrisikoprofil. Aufbauend auf der Risikoinventur wird die Risikostrategie erstellt und deren Einhaltung regelmäßig überwacht. Dem Risikocontrolling obliegt die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren sowie die Errichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse. Zusätzlich verantwortet das Risikocontrolling die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnungen inkl. der Erstellung der Kapitalplanung, die laufende Überwachung der Einhaltung von Risikolimiten und Schwellen und die Durchführung von Stresstests. Es unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie beteiligt.

Der Sicherung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Steuerungs- und Überwachungssystemen (Interne Kontrollverfahren) dienen neben eingerichteten Funktionstrennungen bei Zuständigkeiten und Arbeitsprozessen auch die Tätigkeiten der Risikocontrolling-Funktion, der Compliance-Funktion und der Internen Revision. Die für die Überwachung von Risiken zuständige Risikocontrolling-Funktion wird weitestgehend durch die Mitarbeitenden der Abteilung Risikocontrolling wahrgenommen. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion obliegt dem Direktor Gesamtbanksteuerung sowie stellvertretend dem Abteilungsleiter Risikocontrolling. Die Risikocontrolling-Funktion ist dem Überwachungsvorstand unterstellt.

Die Verantwortung für die Risikopositionen tragen in der Stadtsparkasse München in erster Linie der für die Eigenanlagen zuständige Aktiv-Passiv-Steuerungsausschuss sowie die für das Kreditgeschäft verantwortlichen Direktionen. Der Aktiv-Passiv-Steuerungsausschuss setzt sich aus den Mitgliedern des Vorstandes sowie dem Direktor Gesamtbanksteuerung und dem Direktor Treasury zusammen.

Der Vorstand hat eine Compliance-Funktion eingerichtet, deren Aufgaben von den Mitarbeitenden der Direktion Compliance wahrgenommen werden. In der Direktion Compliance sind u. a. die Aufgaben im Zusammenhang mit der Verhinderung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie sonstiger strafbarer Handlungen mit der Compliance-Funktion gemäß WpHG wie auch MaRisk zusammengefasst. Zusätzlich verantwortet die Direktion Compliance die Überwachung von Verfahren und Kontrollen zur Einhaltung der rechtlichen Regelungen und Vorgaben und wirkt auf die Ermittlung des Umsetzungsbedarfs bei neuen oder geänderten rechtlichen Regelungen/Vorgaben in den Fachbereichen sowie deren Umsetzung durch die betroffenen Fachbereiche hin. Der Leiter der Direktion Compliance ist als Compliance- wie auch Geldwäsche-Beauftragter unmittelbar dem Vorstand unterstellt und ihm gegenüber berichtspflichtig.

Die Interne Revision gewährleistet als Instrument des Vorstands die unabhängige Prüfung und Beurteilung sämtlicher Aktivitäten und Prozesse. Sie achtet dabei insbesondere auf die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements. Sie ist organisatorisch dem Überwachungsvorstand unterstellt und berichtet unabhängig an den Gesamtvorstand.

Risikomanagementprozess

Die Risikostrategie und das Risikohandbuch bilden das Rahmenwerk für das Risikomanagement. Der Risikomanagementprozess beinhaltet alle Aktivitäten der Stadtparkasse München zum systematischen Umgang mit Risiken. Ausgangspunkt für den Risikomanagementprozess ist die Geschäftsstrategie, die mindestens jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst wird. Darin sind die wesentlichen Geschäftsaktivitäten und für diese die strategischen Ziele und Planungen für die nächsten Geschäftsjahre festgelegt. Im Rahmen der Risikoinventur werden aus den geplanten Geschäftsaktivitäten die für die Stadtparkasse München relevanten Risikoarten identifiziert und in der Gesamtrisikolandkarte dokumentiert. Anschließend werden entsprechend der aufsichtlichen Vorgaben der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) die relevanten Risikoarten anhand ihrer Risikobedeutung quantifiziert, in wesentliche und nicht wesentliche Risikoarten unterteilt und im Gesamtrisikoprofil dargestellt. Der Umgang mit den Risikoarten und die Einbindung der wesentlichen Risikoarten in die Risikotragfähigkeit wird in der Risikostrategie festgelegt. Im Risikohandbuch werden die Einzelschritte der Risikoidentifikation, Risikomessung, Risikobewertung, Risikosteuerung, des Risikoreportings und der Risikokontrolle in komprimierter Form dargestellt. Auf der Grundlage der zuletzt durchgeführten Risikoinventur wurden folgende Risiken in der ökonomischen und der normativen Perspektive als wesentlich eingestuft:

Risikoart	Risikokategorie
Adressenrisiken	Adressenrisiko Kundengeschäft
	Adressenrisiko Eigengeschäft
	Beteiligungsrisiko
Marktpreisrisiken	Zinsänderungsrisiko
	Spreadrisiko
	Aktienrisiko
	Immobilienrisiko
	Währungsrisiko
Liquiditätsrisiken	Refinanzierungskostenrisiko
Operationelle Risiken	Operationelles Risiko aus internen Ursachen
	Operationelles Risiko aus externen Ursachen

Darüber hinaus sind folgende Risiken in der normativen Perspektive wesentlich:

Risikoart	Risikokategorie
Geschäfts- und Ertragsrisiken	Provisionsrisiko
	Kostenrisiko
	Planungsrisiko Kunden-/Eigengeschäft

Daneben werden im Rahmen der Beurteilung der liquiditätsorientierten Sicht auch das Zahlungsunfähigkeitsrisiko und das Marktliquiditätsrisiko als wesentlich beurteilt.

Neben den dargestellten Risikoarten werden auch Nachhaltigkeitsrisiken betrachtet und sind Teil des Gesamtrisikoprofils. Nachhaltigkeitsrisiken sind keine eigene Risikoart, können aber als Risikotreiber negative Auswirkungen auf die Risikofaktoren und damit auch Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation der Stadtsparkasse München haben. Im Zusammenhang mit der Risikoinventur werden auch bestehende Risiko- und Ertragskonzentrationen dargestellt. Risikokonzentrationen bestehen im Wesentlichen in Bezug auf den Wirtschaftsstandort München, die Landeshauptstadt München, die Bundesrepublik Deutschland inklusive Bundesländer, Kreditnehmer und Beteiligungen aus der Branche „Finanzierungs-/Kreditinstitute“ (insb. im „Verbundsektor“), große Blankovolumina bei Gruppen verbundener Kunden, kurzfristig abrufbare Einlagen (als Refinanzierungsquelle), zinssensitive Positionen, die Immobilienklassen Wohnen München, Büro München und Einzelhandel München und im operationellen Risiko¹.

Sämtliche für die Stadtsparkasse München wesentliche Risiken werden laufend unter Berücksichtigung der bankaufsichtlichen Anforderungen überwacht und gesteuert. Die Abteilung Risikocontrolling berichtet regelmäßig an den Vorstand über die Gesamtrisikolage und die Einhaltung der Risikotragfähigkeit. Der Vorstand informiert den Verwaltungsrat über die Risikosituation der Stadtsparkasse München vierteljährlich anhand des Berichts zur Risikosituation. Eine Ad hoc-Berichterstattung ist bei Risikoereignissen von wesentlicher Bedeutung vorgesehen.

Das Risikoüberwachungssystem der Stadtsparkasse München beinhaltet Vorkehrungen zur Risikofrüherkennung, um Risiken rechtzeitig zu identifizieren und im Sinne eines proaktiven Risikomanagements gegensteuernde Maßnahmen einzuleiten. Für die frühzeitige Identifizierung von wesentlichen Risiken sowie von risikoartenübergreifenden Effekten wurden Indikatoren abgeleitet, die auf quantitativen oder qualitativen Merkmalen basieren.

Auch für die nicht wesentlichen Risiken trifft die Stadtsparkasse München angemessene Vorkehrungen.

¹ Diese umfassen die IT-Infrastruktur der Stadtsparkasse München, die Gebäude der Hauptstelle (HS) und des Verwaltungszentrums (VZ) (Gebäude der HS sowohl aus Sicht eines operationellen Risikos als auch aus Wertänderungs-/Marktpreisrisikosicht), die Änderung der Rechtsprechung (Rechtsrisiko), die Auslagerungen an die Finanz Informatik GmbH & Co. KG (FI), die Auslagerung an die S-Rating und Risikosysteme GmbH (SR) und die Auslagerung an die Deutsche Servicegesellschaft für Finanzdienstleister mbH (DSGF).

Risikomanagementsystem

Die Risikostrategie baut auf den in der Geschäftsstrategie niedergelegten Zielen und Planungen auf und legt den Risikoappetit fest. Die Risikostrategie beinhaltet neben übergreifenden risikopolitischen Grundsätzen auch konkrete Vorgaben für die wesentlichen Risikoarten sowie bestehende Risikokonzentrationen und bildet den Ausgangspunkt für die Festlegung des Risikokapitals.

Seit 01.01.2022 besteht die Risikotragfähigkeitskonzeption aus einer ökonomischen und normativen Perspektive, wie es gemäß dem ICAAP-Leitfaden² der deutschen Bankenaufsicht gefordert ist.

Zur Sicherstellung der langfristigen Fortführung der Unternehmenstätigkeit auf Basis der eigenen Substanz und Ertragskraft und zum Schutz der Gläubiger setzt die Sparkasse ein Risikotragfähigkeitskonzept mit einer regelmäßigen Berechnung der ökonomischen und normativen Perspektive der Risikotragfähigkeit ein. Die Risikotragfähigkeit wird ergänzt um Stresstests und es erfolgt eine prozessuale Verknüpfung mit den Strategien, der Risikoinventur und der Risikoberichterstattung.

Während in der normativen Perspektive alle regulatorischen und aufsichtlichen Anforderungen, sowie die darauf basierenden internen Anforderungen zu berücksichtigen sind, basiert die ökonomische Perspektive auf der internen Methodik des Instituts. Beide Perspektiven der Risikotragfähigkeit liefern einen Beitrag zur Beurteilung der Risikosituation. Eine nicht ausreichende Risikotragfähigkeit kann sowohl in der einen, wie auch in der anderen Sichtweise identifiziert werden. Die beiden Perspektiven der Risikotragfähigkeit sind gleichberechtigt und werden regelmäßig überwacht. Die Risikotragfähigkeit ist gegeben, wenn die Risikotragfähigkeit zum jeweiligen Stichtag in beiden Perspektiven sichergestellt ist.

Zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit werden unter Berücksichtigung des in der Risikostrategie festgelegten Risikoappetits für das jeweilige Geschäftsjahr jährlich in der Risikostrategie Risikolimit-/budgets (ökonomische Perspektive) und Schwellen bzw. interne Mindestwerte (normative Perspektive) festgelegt. Die Festlegung von Risikolimiten/-budgets und Schwellen bzw. internen Mindestwerten in der Risikostrategie konkretisiert die jeweilige Risikotoleranz.

In der ökonomischen Perspektive wird das ökonomische Risikodeckungspotential den ökonomischen Risiken gegenübergestellt. Die Ermittlung der Risikolimiten sowie die Ermittlung deren Auslastungen erfolgt auf Basis von Parametern, die das Risiko im Sinne seltener Verlustausprägungen in ausreichendem Maße abdecken. Bei den Risiken, deren Höhe mit Hilfe eines Value-at-Risk-Ansatzes bzw. mit Hilfe von Szenarioanalysen ermittelt wird, legt die Stadtsparkasse München ein Konfidenzniveau von 99,9 % sowie eine Haltedauer von einem Jahr zu Grunde. Für Risikoarten, für die noch keine bewährten Risikomessmethoden vorliegen oder die kurzfristig vergleichsweise schwierig beeinflussbar sind, legt die Stadtsparkasse München anstelle von Risikolimiten Risikobudgets fest. So werden auch diese Risikoarten in der Risikotragfähigkeitskonzeption angemessen berücksichtigt. Zwischen den wesentlichen Risikoarten werden keine risikomindernden Diversifikationseffekte berücksichtigt. Die Stadtsparkasse München berücksichtigt innerhalb des Adressenrisikos zwischen dem Kunden- und dem Eigengeschäft risikomindernde Diversifikationseffekte.

Die Risikolimiten ergeben zusammen mit den Risikobudgets das bereitgestellte Risikokapital. Entsprechend des in der Risikostrategie festgelegten Risikoappetits wird nur ein bestimmter Teil des Risikodeckungspotentials zur Absorption von Risiken bereitgestellt. Als maximaler Risikoappetit werden 70%

² ICAAP = Internal Capital Adequacy Assessment Process - Verfahren zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals

des ökonomischen Risikodeckungspotentials definiert. Dies stellt die Obergrenze für die Vergabe von Risikolimits/-budgets dar.

Die folgende Tabelle zeigt das ökonomische Risikodeckungspotential, das bereitgestellte Risikokapital sowie die Limitauslastungen zum Stichtag 31.12.2023.

Risikoart	Risikokategorie	Limit ¹	Limitauslastung ¹	
		Mio. EUR	Mio. EUR	%
Marktpreisrisiko	Gesamt ohne Immobilienrisiko	979,7	706,0	72,1
	davon Zinsänderungsrisiko ²	---	556,2	---
	davon Spreadrisiko ²	---	122,4	---
	davon Aktienrisiko ²	---	21,5	---
	davon Währungsrisiko ²	---	5,7	---
	davon Rohstoffrisiko ²	---	0,3	---
Marktpreisrisiko	Immobilienrisiko	610,8	607,4	99,4
Liquiditätsrisiko	Refinanzierungskostenrisiko	141,2	102,5	72,6
Operationelle Risiken		97,8	84,6	86,6
Adressenrisiko	Kunden- und Eigengeschäft	250,8	153,2	61,1
Adressenrisiko	Beteiligungsrisiko	182,3	168,8	92,6
Risikotragfähigkeitslimit/Gesamtrisiko		2.262,6	1.822,7	80,6
Freier Risikopuffer			439,9	
Risikodeckungspotential		3.669,7		
Anteil Limit / Limitauslastung am Risikodeckungspotential in %		61,7	49,7	

1 Werte können Rundungsdifferenzen enthalten.

2 Auf Ebene der davon-Positionen innerhalb des Marktpreisrisikos erfolgt keine eigene Limitierung.

Die Stadtsparkasse München hat ihr Tochterunternehmen S-Immobilien Management der Stadtsparkasse München GmbH & Co. KG (SIM KG) im Risikobudget für das Adressenrisiko aus Beteiligungen berücksichtigt und dadurch die SIM KG in die Risikotragfähigkeitskonzeption eingebunden. Die SIM KG trägt zum Stichtag 31. Dezember 2023 mit 50 Mio. Euro zur Auslastung bei.

Die Inanspruchnahme der Limite wird laufend überwacht. Für den Fall von Überschreitungen sind klare Eskalationsprozesse festgelegt.

Neben den Risikolimiten sind weitere Schwellenwerte festgelegt, die bei Über- bzw. Unterschreitung bestimmte Meldungen auslösen bzw. Handlungen oder Entscheidungsprozesse initiieren.

Ziel der Ermittlung der Risikotragfähigkeit in der normativen Perspektive ist die Fortführung der Sparkasse. Hierzu besteht ein zukunftsgerichteter Kapitalplanungsprozess bis zum Jahr 2028, der den Kernbestandteil der normativen Perspektive darstellt. Um einen Kapitalbedarf rechtzeitig identifizieren zu können, wurden Annahmen über die künftige Ergebnisentwicklung für das Planszenario sowie für mehrere adverse Szenarien getroffen.

In der normativen Perspektive werden alle regulatorischen und aufsichtlichen Anforderungen (insb. Kapitalanforderungen) sowie die darauf basierenden internen Anforderungen berücksichtigt. Als Ausdruck des Risikoappetits werden für alle regulatorischen und aufsichtlichen Anforderungen/Kennzahlen interne Mindestquoten festgelegt. Die betrachteten Kennzahlen in der normativen Perspektive sind: (harte) Kernkapitalquote, Gesamtkapitalquote, Leverage Ratio (Höchstverschuldungsquote), Großkredit(ober)grenze. Die normative Risikotragfähigkeit ist dann sichergestellt, wenn die Mindestwerte für die normativen Kennzahlen im Planszenario und in den adversen Szenarien über einen fünfjährigen Zeithorizont eingehalten werden. Es sind zusätzlich interne Mindestwerte eingerichtet, die ein langfristig ausreichendes Niveau sicherstellen sollen und frühzeitig Steuerungsimpulse liefern, um eine Unterschreitung der aufsichtlichen Mindestwerte zu vermeiden. Der interne Mindestwert für die Gesamtkapitalquote im Planszenario beträgt 14%.

Im Planszenario sind alle regulatorischen Anforderungen und Zielgrößen einzuhalten. Erwartete Veränderungen der eigenen Geschäftstätigkeit oder der strategischen Ziele, Veränderungen des Markt- und Wettbewerbsumfelds sowie bindende oder bereits beschlossene rechtliche/ regulatorische Änderungen werden im Planszenario berücksichtigt. Neben dem Planungsszenario werden auch adverse Entwicklungen betrachtet. Hierfür untersucht die Stadtsparkasse München die adversen Szenarien „Schwerer konjunktureller Abschwung“ und „Immobilienkrise aufgrund Zinsanstieg“.

Die Kapitalplanung (Planszenario und zwei adverse Szenarien) wird grundsätzlich ein Mal pro Jahr im vierten Quartal des Jahres aufbauend auf der Mittelfristplanung erstellt. Nach Erstellung des Planszenarios und der adversen Szenarien kann beurteilt werden, ob die Risikotragfähigkeit zum gegenwärtigen Zeitpunkt sichergestellt ist. Die unterjährige Beurteilung erfolgt auf Basis der Ergebnisse der jährlichen Kapitalplanung. Die Beurteilung erfolgt mit einer Warnschwelle und einer Eskalationsschwelle. Für die (unterjährige) Steuerung der normativen Perspektive ist ein Ampelsystem eingerichtet.

Sowohl der Vorstand als auch der Verwaltungsrat werden jährlich über die Ergebnisse der Kapitalplanung und quartalsweise über die Risikotragfähigkeit in der normativen Perspektive informiert. Für den betrachteten Zeitraum von fünf Jahren können die aufsichtlichen Anforderungen im Planszenario vollständig erfüllt werden. Gleiches gilt im Falle der Betrachtung adverser Entwicklungen, in dem jedoch nur die harten Mindestkapitalanforderungen zwingend einzuhalten sind.

Stresstests

Zusätzlich zur Risikotragfähigkeit werden vierteljährlich ökonomische risikoartenübergreifende Stresstests (Szenarioanalysen) durchgeführt, bei denen die Anfälligkeit der Stadtsparkasse München gegenüber außergewöhnlichen, aber plausiblen Ereignissen analysiert wird. Dabei werden die Szenarien eines schweren konjunkturellen Abschwungs, einer Markt- und Liquiditätskrise und einer Immobilienkrise aufgrund eines Zinsanstiegs analysiert. Neben den vierteljährlichen Stresstests werden jährlich sowohl in der ökonomischen als auch in der normativen Perspektive inverse Stresstests und Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

Sowohl der Vorstand als auch der Verwaltungsrat werden vierteljährlich über die Ergebnisse der Stresstests und jährlich über die Ergebnisse der inversen Stresstests und Sensitivitätsanalysen informiert.

Risikoberichterstattung

Die turnusmäßige Risikoberichterstattung an den Vorstand umfasst den Bericht zur Risikosituation und ergänzende Berichte zu den wesentlichen Risikoarten. Die Berichte enthalten neben quantitativen Informationen auch eine qualitative Beurteilung zu wesentlichen Positionen und Risiken. Auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und dafür geplante Maßnahmen wird gesondert eingegangen. Der Verwaltungsrat wird vierteljährlich über die Risikosituation informiert. Neben der turnusmäßigen Berichterstattung ist auch geregelt, in welchen Fällen eine Ad-hoc-Berichterstattung zu erfolgen hat.

Instrumente und Methoden

Die angewandten Methoden zur Messung, Steuerung und Aggregation aller Risikoarten entwickelt die Stadtsparkasse München kontinuierlich weiter und passt sie regelmäßig den Anforderungen sowie den aktuellen Marktgegebenheiten an.

Die der Risikotragfähigkeit zu Grunde liegenden Annahmen sowie die Angemessenheit der Methoden und Verfahren werden jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst (Validierung).

3.1.1 Qualitative Angaben zum Adressrisiko

Die Vorlage EU CRA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Adressrisikos dar. Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR folgen am Ende des Kapitels.

Unter dem Adressrisiko wird ein Verlust in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, der durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich des Ausfalls eines Schuldners bedingt ist. Dabei wird das Adressrisiko in das Ausfall- sowie das Migrationsrisiko eines Schuldners unterteilt.

Gemäß Artikel 2 des bayerischen Sparkassengesetzes besteht einer der Geschäftsschwerpunkte der Stadtsparkasse München darin, das örtliche Kreditbedürfnis zu bedienen. Innerhalb der Adressrisiken spielen deshalb die Risiken aus dem (Kunden-)Kreditgeschäft eine entscheidende Rolle.

Neben dem (Kunden-)Kreditgeschäft stellen auch die Beteiligungen und die Eigengeschäfte Positionen dar, die mit Adressrisiken behaftet sind. Das Beteiligungsportfolio der Stadtsparkasse München besteht überwiegend aus strategischen Beteiligungen innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe. Ein weiterer wesentlicher Anteil entfällt auf Beteiligungen an verbundenen Unternehmen und hierunter nahezu vollständig auf die SIM KG. Eigengeschäfte betreibt die Stadtsparkasse München zur Steuerung von Risiken, zur Anlage freier Mittel oder zur Anlage des eigenen Vermögens.

Sowohl für die Adressrisiken aus dem (Kunden-)Kreditgeschäft als auch für die Adressrisiken aus den Beteiligungs- und Eigengeschäften besteht auf Gesamtbankebene eine detaillierte Risikostrategie.

Die Aufgabe der Risikostrategie zur Steuerung des Adressrisikos besteht darin, die Rahmenbedingungen für die Übernahme von Adressrisiken und für die Begrenzung von Risikokonzentrationen zu setzen.

Adressrisiko im (Kunden-)Kreditgeschäft

Das Adressrisiko im Kundengeschäft umfasst einerseits die Gefahr eines Verlustes durch einen drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines originären Kredites sowie von Eventualverbindlichkeiten wie beispielsweise Avale (Ausfallrisiko). Andererseits umfasst es auch die Gefahr, dass Sicherheiten

teilweise oder ganz an Wert verlieren und deshalb zur Absicherung der Kredite nicht ausreichen oder überhaupt nicht beitragen können (Sicherheitenverwertungs- und -einbringungsrisiko).

Kernpunkt der Adressenrisikostategie im (Kunden-)Kreditgeschäft ist die Vermeidung von Risiken aus Größenkonzentrationen durch die Begrenzung der Gesamtverbindlichkeiten und des Blankokreditvolumens je Gruppe verbundener Kunden (GvK) – zum Teil in Abhängigkeit vom ausfallgewichteten Durchschnittsrating der GvK – sowie die risikogerechte Begrenzung des ausgereichten Blankokreditvolumens je Kreditnehmer. Darüber hinaus werden Ober- und Untergrenzen für das (Kunden-)Kreditportfolio nach Größenklassen, Blankoklassen, Risikoklassen und Branchen festgelegt.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Portfoliozusammensetzung im (Kunden-)Kreditgeschäft nach Größenklassen, Blankoklassen, Risikoklassen und Branchen zum Stichtag 31. Dezember 2023.

Portfolio nach Größenklassen (Ebene Gruppe verbundener Kunden)

GRÖSSENKLASSEN	Anteil	
	in Prozent	in Mio. EUR
0 Mio. EUR – 1 Mio. EUR	37,7	7.820,1
1 Mio. EUR – 5 Mio. EUR	15,3	3.178,9
5 Mio. EUR – 25 Mio. EUR	15,9	3.300,3
25 Mio. EUR – 50 Mio. EUR	9,3	1.928,4
50 Mio. EUR – 100 Mio. EUR	10,3	2.139,6
größer 100 Mio. EUR	11,6	2.400,7

Portfolio nach Blankoklassen (Ebene Gruppe verbundener Kunden)

BLANKOKLASSEN	Anteil	
	in Prozent	in Mio. EUR
0 Mio. EUR – 0,5 Mio. EUR	38,1	2.696,9
0,5 Mio. EUR – 5 Mio. EUR	18,7	1.325,8
5 Mio. EUR – 15 Mio. EUR	16,6	1.172,6
15 Mio. EUR – 25 Mio. EUR	8,7	616,9
größer 25 Mio. EUR	17,8	1.261,5
Blankoanteil am (Kunden-)Kreditportfolio	34,1	7.073,6

Portfolio nach Risikoklassen (Kreditnehmerebene)

RISIKOKLASSEN	Ausfallwahrscheinlichkeit	Anteil	
	in Prozent	in Prozent	in Mio. EUR
Risikoklassen 1 – 4	0,00 – 0,26	64,9	13.484,6
Risikoklassen 5 – 7	0,39 – 0,88	20,6	4.276,3
Risikoklassen 8 – 10	1,32 – 2,96	10,5	2.171,5
Risikoklassen 11 – 13	4,44 – 10,00	2,0	405,6
Risikoklassen 14 – 15	15,00 – 45,00	0,3	69,6
Risikoklassen 16 – 18	---	1,2	249,9
Ohne Risikoklasse	---	0,5	110,5

Portfolio nach Branchen (Kreditnehmerebene)

BRANCHEN	Anteil	
	in Prozent	in Mio. EUR
Finanzierungs-/ Kreditinstitute	6,3	1.304,0
Dienstleistungen/ Freie Berufe	18,7	3.889,0
Bauträger/ Baugewerbe/ Grundstücks- u. Wohnungswesen (Immobilienbranche)	30,3	6.297,6
Sonstige Branchen	7,4	1.530,5
Öffentliche Verwaltungen	3,4	697,9
Wirtschaftlich Unselbständige	33,9	7.049,0

Insgesamt ist das Kreditportfolio der Stadtparkasse München sowohl nach Größenklassen, Blankoklassen, Risikoklassen und Branchen gut diversifiziert. Risikokonzentrationen im (Kunden-)Kreditgeschäft bestehen aufgrund der regionalen Begrenzung des Geschäftsgebietes vor allem im „Verbund- und Trägergeschäft“ sowie in der Immobilienbranche.

Das Länderrisiko, das sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, ist für die Stadtparkasse München von untergeordneter Bedeutung. Zum 31. Dezember 2023 betrug das an Kreditnehmer mit Sitz im Ausland ausgelegte Kreditvolumen 3,3%.

Die Stadtparkasse München verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, zu bewerten, zu steuern und im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen) abzuschirmen. Zur Beurteilung der Adressenrisiken im Kundengeschäft erfolgen individuelle Bonitätsbeurteilungen sowie laufende Bonitätsüberwachungen. Hierzu werden verschiedene Bonitätsmerkmale, wie z. B. Kapitaldienstfähigkeit, Bilanzkennzahlen, Kontoführung und Vermögensverhältnisse analysiert.

Für die Risikoklassifizierung setzt die Stadtparkasse München zusätzlich die von der Sparkassen-Finanzgruppe entwickelten Rating- und Scoringverfahren ein. Mit diesen Verfahren werden die einzelnen Kreditnehmer zur Steuerung des Gesamtkreditportfolios entsprechend ihrer individuellen Ausfallwahrscheinlichkeiten einzelnen Risikogruppen zugeordnet. Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf besteht.

Soweit der Stadtsparkasse München Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen, erfolgt eine Überprüfung, ob das Engagement in eine intensivere Überwachung zu überführen ist. Entscheidend für die Bonitätseinstufung sind die Einkommens- und Vermögensverhältnisse und die daraus ermittelte Kapitaldienstfähigkeit. Kritische Kreditengagements werden von spezialisierten Mitarbeitenden auf der Grundlage eines Sanierungs- bzw. Abwicklungskonzeptes betreut (Problemkredite). Auf dieser Basis ermittelt die Stadtsparkasse München die Adressenrisiken im Kreditgeschäft. Die Abschirmung der Adressenrisiken ist im Rahmen der Risikotragfähigkeit durch das zugewiesene Risikodeckungspotenzial sichergestellt.

Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass die fälligen Zins- und Tilgungszahlungen voraussichtlich nicht gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen erbracht werden können. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt. Für latente Risiken im Forderungsbestand wurden Pauschalwertberichtigungen gebildet. Der Vorstand wird vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet.

Entwicklung der Risikovorsorge 2023

Art der Risikovorsorge	Anfangsbestand per 01.01.2023	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand per 31.12.2023
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Einzelwertberichtigung	33.587	90.112	8.450	3.935	111.314
Rückstellungen im Kreditbereich (inkl. Rückstellungen für latente Ausfallrisiken)	8.936	8.703	447	---	17.193
Pauschalwertberichtigung	20.053	488	0	---	20.541
Gesamt	62.577	99.303	8.897	3.935	149.048

Von dem Gesamtbetrag an Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen entfällt der überwiegende Teil auf Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Personen. Die Direktabschreibungen, Eingänge auf abgeschriebene Forderungen und Nettozuführungen/Auflösungen von EWB entfallen nahezu vollständig auf im Inland ansässige Privatpersonen und Unternehmen.

Zur Unterstützung der strategischen Ausrichtung wird das (Kunden-)Kreditgeschäft unter Ertrags- und Risikogesichtspunkten in den marktunabhängigen Direktionen Gesamtbanksteuerung und Kreditma-

nagement sowie dem Gremium „Kreditforum“ gesteuert und überwacht. Die Informationen zu den wesentlichen strukturellen Merkmalen des Kreditportfolios werden vierteljährlich im Adressenrisikobericht dargestellt und der Geschäftsleitung zur Verfügung gestellt. Handlungsempfehlungen ergeben sich aus den Risikoberichten und separaten Analysen, die Erörterung und Entscheidung erfolgt im Vorstand.

Die vorhandenen Instrumente zur Früherkennung von Adressenrisiken entwickelt die Stadtsparkasse München kontinuierlich weiter. Im Vordergrund steht in diesem Zusammenhang der Einsatz verbundweiter Standardverfahren der Sparkassen-Finanzgruppe. Das OSPlus-Frühwarnsystem ist im Einsatz.

Adressenrisiko aus Eigengeschäften

Das Adressenrisiko im Eigengeschäft umfasst die Gefahr eines Verlustes, der aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Emittenten oder eines Kontrahenten (Ausfallrisiko) resultieren kann.

Ebenso besteht die Gefahr, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Rating) des Schuldners ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko). Dabei unterteilt sich das Kontrahentenrisiko in ein Wiedereindeckungs-, ein Vorleistungs- und ein Erfüllungsrisiko.

Zudem gibt es im Eigengeschäft das Risiko, dass die tatsächlichen Restwerte der Emissionen bei Ausfall von den prognostizierten Werten abweichen.

Ferner beinhalten Aktien eine Adressenrisikokomponente. Diese besteht in der Gefahr einer negativen Wertveränderung aufgrund von Bonitätsverschlechterung oder Ausfall des Aktienemittenten.

Bei den Adressenrisiken aus Eigengeschäften gilt als risikostrategische Zielsetzung, dass die Kontrahenten- und Emittentenrisiken zu begrenzen sind. Adressenrisiken aus Eigengeschäften werden eingegangen, soweit dies zur Steuerung von Risiken, zur Anlage von freien Mitteln oder zur Anlage des eigenen Vermögens erforderlich ist.

Zur Begrenzung des Emittenten- und Kontrahentenrisikos werden Eigengeschäfte nur mit Emittenten- und Kontrahenten abgeschlossen, die zum Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses eine einwandfreie Bonität aufweisen. Hierzu werden Mindestratings bzw. eine vergleichbare Bonitätsanforderung für die einzelnen Geschäftsarten und Obergrenzen für kreditnehmerbezogene Einzelengagements je Geschäftsart und Emittent bzw. Kontrahent festgelegt.

Für die in den Spezialfonds gehaltenen Finanzanlagen bestehen Anlagerichtlinien, die insbesondere das Anlageuniversum, die Volumina für Einzelinvestments sowie Mindestratinganforderungen festlegen.

Zum 31. Dezember 2023 betrug das Volumen im Eigengeschäft 5.702,6 Millionen Euro. Der Bestand entfällt im Wesentlichen auf Pfandbriefe und Anleihen (2.955,9 Millionen Euro), Zentralbankguthaben (1.375,5 Millionen Euro), den Spezialfonds (684,9 Millionen Euro) und Tages-/ Termingeldern (65,0 Millionen Euro)³.

³ Alle angegebenen Werte beziehen sich auf Daten aus dem Adressenausfallrisiko-Bericht und können von Bilanzbeständen abweichen.

Die folgende Tabelle zeigt eine Aufteilung des Eigengeschäfts nach Risikoklassen zum Stichtag 31. Dezember 2023:

Eigengeschäft nach Risikoklassen:

RISIKOKLASSEN	Anteil	
	in Prozent	in Mio. EUR
Risikoklassen 1 – 4	97,0	5.531,4
Risikoklassen 5 – 7	2,9	164,5
Risikoklassen 8 – 10	0,0	2,0
Risikoklassen 11 – 13	0,0	0,1
Risikoklassen 14 – 15	0,0	0,0
Risikoklassen 16 bis 18	0,0	0,0
Ohne Risikoklasse	0,1	4,6

Innerhalb des Eigenanlagengeschäftes entfallen 693,1 Millionen Euro auf das Ausland. Das entspricht 12,2 % des gesamten Eigenanlagengeschäfts. Hiervon sind 475,9 Millionen Euro (68,7 % des Auslandsbestandes) dem Europäischen Wirtschaftsraum zuzuordnen.

Adressenrisiko aus Beteiligungen

Unter dem Adressenrisiko aus Beteiligungen versteht die Stadtsparkasse München die Gefahr einer bonitätsbedingten Wertminderung des Unternehmenswertes der Gesellschaft an der die Beteiligung besteht. Für die Beteiligungen bestehen in der Risikostrategie eigene risikostrategische Ziele und Maßnahmen zu ihrer Erreichung. Im Beteiligungsgeschäft gilt der risikopolitische Grundsatz, dass Adressenrisiken aus kreditnahen Beteiligungen ohne Verbund- oder Trägerbezug soweit wie möglich vermieden werden.

Zum 31. Dezember 2023 betrug das Beteiligungsvolumen der Stadtsparkasse München 509,5 Millionen Euro⁴.

Die Stadtsparkasse München ist auch an Kreditinstituten (größtenteils mittelbar) beteiligt. Bisher eingetretenen Wertminderungen hat die Stadtsparkasse München durch Abschreibungen angemessen Rechnung getragen.

Neben den von Seiten des Sparkassenverbandes Bayern wahrgenommenen Aufgaben im Rahmen des Controllings von Verbundbeteiligungen hat die Stadtsparkasse München ein Beteiligungscontrolling eingerichtet. Der Vorstand und der Verwaltungsrat werden im Zuge der Berichterstattung jährlich detailliert über das Beteiligungsportfolio informiert.

⁴ Beteiligungsvolumen plus Bayern Mezzaninekapital Fonds II GmbH & Co. KG., ohne Einzahlungsverpflichtungen

Einbindung der Adressenrisiken in die Risikotragfähigkeitskonzeption

Neben den Einzellimiten auf Engagementebene werden die Adressenrisiken auch auf Portfolioebene in ihrer Höhe begrenzt. Dies gilt sowohl für die Adressenrisiken aus dem (Kunden-)Kreditgeschäft und dem Eigengeschäft als auch für das Adressenrisiko aus dem Beteiligungsgeschäft.

Die Einbindung der Adressenrisiken in die Risikotragfähigkeit erfolgt durch die Vergabe von Risikolimiten bzw. Risikobudgets und mittels Berücksichtigung in den adversen Szenarien.

Die Messung der Adressenrisiken im (Kunden-) Kreditgeschäft und für die Eigengeschäfte erfolgt mit Hilfe eines Value-at-Risk-Ansatzes anhand eines Kreditportfoliomodells (Monte-Carlo-Simulation) in der Anwendung Credit Portfolio View (CPV). Dabei wird für die Risiken in der ökonomischen Perspektive ein Konfidenzniveau von 99,9 % sowie eine Haltedauer von einem Jahr unterstellt. Zur Quantifizierung des Beteiligungsrisikos wird (mit Ausnahme des Risikos aus der Beteiligung an der SIM KG und des Infrastrukturinvestments) ein Abschreibungsrisiko von 40 % auf die aktuellen Buchwerte angesetzt. Die Ableitung der Parameter erfolgt mittels eines geeigneten Vergleichsindex und in der ökonomischen Perspektive auf Basis eines Konfidenzniveaus von 99,9 %. Für die Beteiligung an der SIM KG erfolgt die Risikoermittlung analog zur Risikoermittlung für das Immobilienwertrisiko. Für das Infrastrukturinvestment erfolgt die Risikoermittlung mittels eines geeigneten Vergleichsindex.

Die Ermittlung der Adressenrisiken erfolgt vierteljährlich.

Die Limite für Adressenrisiken, bestehend aus dem (Kunden-)Kreditgeschäft und Eigengeschäften sowie das Risikobudget für Adressenrisiken aus Beteiligungen, wurden im Jahr 2023 nicht überschritten.

Für die Adressenrisiken wird in den Stresstests unter anderem untersucht, wie sich eine Verschlechterung der Bonitätsnoten bzw. Ausfallwahrscheinlichkeiten, der Rückgang von Einbringungs- und Verwertungsquoten sowie Recovery Rates auswirkt. Die Auswirkungen möglicher Wertrückgänge von Beteiligungen werden ebenfalls in den Stresstests untersucht.

Die Risikolage hinsichtlich der Adressenrisiken beurteilen wir als vertretbar.

3.1.2 Qualitative Angaben zum Marktrisiko

Die Vorlage EU MRA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Marktrisikos dar.

Marktpreisrisiken beschreiben die Gefahren negativer Entwicklungen der Geld- und Kapitalmärkte sowie des Immobilienmarktes für die Stadtsparkasse München. Diese ergeben sich aus Veränderungen der Marktpreise von z. B. Wertpapieren, Immobilien, Währungen, Rohstoffen und Derivaten in Folge von Schwankungen der zugrundeliegenden Risikofaktoren wie z. B. der Zinssätze einschließlich der Veränderung von Spreads.

Für die Stadtsparkasse München sind innerhalb der Marktpreisrisiken vor allem das Zinsänderungsrisiko, Credit-Spreadrisiko sowie das Immobilienwertrisiko relevant.

Die Risikomessung des Marktpreisrisikos in der ökonomischen Perspektive der Risikotragfähigkeit erfolgt für die Risikokategorien/-faktoren Zinsen, Credit-Spreads, Aktien und Währungen ohne Berücksichtigung von risikomindernden Diversifikationseffekten.

Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko wird definiert als die Gefahr eines Verlustes in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welcher sich aus der Veränderung der risikolosen Zinskurve ergibt. In einer periodischen Sicht bzw. in der normativen Perspektive können sich Veränderungen im Zinsüberschuss, im Bewertungsergebnis Wertpapiere sowie einer Bildung bzw. Veränderung einer Drohverlustrückstellung im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 n. F. ergeben. Schwankungen im Zinskonditionsbeitrag sind in die Betrachtung des Zinsänderungsrisikos in der normativen Perspektive integriert.

Die Messung und Steuerung der Zinsänderungsrisiken erfolgen sowohl aus GuV- bzw. normativer als auch aus barwertorientierter bzw. ökonomischer Perspektive. Beide Perspektiven werden betrachtet, um Erträge zu optimieren und Risiken zu begrenzen. Die Stadtsparkasse München setzt im Rahmen der institutsspezifischen Risikosteuerung bei der Ermittlung des Zinsspannenrisikos bzw. des Risikos aus normativer Perspektive das Programm *Portal msgGillardon* ein. Abschreibungsrisiken für Wertpapiere werden unter Verwendung des Programms *SimCorp Dimension* ermittelt. Der normativen Risikoermittlung liegen die Zinsszenarien der verwendeten adversen Szenarien „Schwerer konjunktureller Abschwung“ und „Immobilienkrise aufgrund Zinsanstieg“ zugrunde. Neben der Betrachtung der normativen Risikotragfähigkeit werden auch GuV-Szenarioanalysen mit sechs verschiedenen Zinsszenarien, die sich an der Methodik der BCBS-368-Leitlinie anlehnen, betrachtet. Die barwertige bzw. ökonomische Ermittlung des Zinsänderungsrisikos für das Zinsbuch erfolgt durch Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis des Varianz-Kovarianz-Ansatzes mittels der von der SR entwickelten IT-Anwendung *MPR*. Die Ermittlung und Bewertung des ökonomischen Zinsänderungsrisikos erfolgen monatlich.

Bei der Steuerung des (bar)wertorientierten Zinsänderungsrisikos verfolgt die Stadtsparkasse München einen passiven Ansatz (Orientierung an einer Benchmark). Die wertorientierte Steuerung erfolgt über die Steuerungsgröße Zinsbuchhebel mittels des Programms *Integrierte Zinsbuchsteuerung Plus* auf Basis der Modernen Historischen Simulation. Dabei wird ein Konfidenzniveau von 99,0 % und eine Halbdauer von 21 Handelstagen zugrunde gelegt. Zur Zinsbuchsteuerung werden Zinsswaps eingesetzt. Ergänzend verweisen wird auf die Zusammenstellung „Derivative Finanzinstrumente“ im Anhang zum Jahresabschluss.

Darüber hinaus gilt in der GuV-Sichtweise als risikostrategische Vorgabe, dass bei den Eigenanlagen die Auswirkungen auf das Bewertungsergebnis zu berücksichtigen sind.

Für die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos werden unter anderem die von der Bankenaufsicht für externe Zwecke gemäß BaFin-Rundschreiben 06/2019 vom 06.08.2019 (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch) vorgegebenen Verschiebungen um +200/-200 Basispunkte und deren Auswirkung auf den Wert der zinssensitiven Geschäfte des Anlagebuchs (Zinsbuchbarwert) verwendet:

	Zinsänderungsrisiken	
	Barwertveränderung	
	+200 Basispunkte	-200 Basispunkte
TEUR	-283.392	+305.515
in % der Eigenmittel	-12,4	+13,3

Der zum 31. Dezember 2023 ermittelte Zinsrisikoeffizient gemäß § 25a Abs. 2 KWG betrug 12,4%. Der Zinsrisikoeffizient errechnet das Absinken des wirtschaftlichen Werts der Geschäfte des Anlagebuchs (Zinsbuchbarwerts) bei einer plötzlichen und unerwarteten Zinsänderung von +/-200 Basispunkten im Verhältnis zu den Eigenmitteln.

Der zum 31. Dezember 2023 ermittelte Frühwarnindikator betrug 13,3%. Der Frühwarnindikator errechnet das Absinken des wirtschaftlichen Werts der Geschäfte des Anlagebuchs (Zinsbuchbarwert) bei einer plötzlichen und unerwarteten Zinsänderung im Zuge von sechs Zins-Szenarien im Verhältnis zum Kernkapital.

(Credit-)Spreadrisiko

Das Spreadrisiko wird definiert als die Gefahr eines Verlustes in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welcher sich aus der Veränderung von Spreads bei gleichbleibendem Rating ergibt. Dabei wird unter einem Spread die Differenz zu einer risikolosen Zinskurve verstanden. Der Spread ist unabhängig von der zu Grunde liegenden Zinskurve zu sehen, d. h. ein Spread in einer anderen Währung wird analog einem Spread in Euro behandelt.

In der normativen Perspektive erfolgt die Berechnungen auf Basis verschiedener Spreadszenarien mittels der IT-Anwendungen *SimCorp Dimension* („SCD“) und „Integrierte Zinsbuchsteuerung Plus“. In der ökonomischen Perspektive wird ein Value-at-Risk auf Basis des Varianz-Kovarianz-Ansatzes mittels der IT-Anwendung *MPR* ermittelt.

Immobilienrisiko

Das Immobilienrisiko wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen Position in Immobilien, welche sich aus der Veränderung von Immobilienpreisen ergibt. Das Immobilienrisiko ergibt sich für die Stadtsparkasse München durch die direkte Investition in Immobilien, die Anlage in Immobilienfonds innerhalb von Spezialfonds sowie aus der Beteiligung an der SIM KG (das Risiko aus der SIM KG wird im Adressenrisiko Beteiligungen ausgewiesen). Die Messung des Immobilienrisikos basiert auf der Ermittlung eines Wertschwankungspotentials. Hierfür werden auf Basis von Zeitreihen je Immobilie Risikoparameter abgeleitet. Zur Ableitung der Risikoparameter wendet die Stadtsparkasse München in der ökonomischen Perspektive ein Konfidenzniveau in Höhe von 99,9 % an. Die Ableitung der Risikoparameter erfolgt auf Basis einer Haltedauer von einem Jahr. In der normativen Perspektive wird untersucht, ob sich nach Vergleich der Marktwerte der Immobilien unter Berücksichtigung des Wertschwankungspotentials mit den Buchwerten der Immobilien ein Bewertungsergebnis ergäbe, wobei ein strenges Niederstwertprinzip unterstellt wird. In der ökonomischen Perspektive wird die negative Veränderung des Marktwertes durch das Wertschwankungspotential herangezogen. Für Immobilienfonds innerhalb eines Spezialfonds erfolgt die Risikoermittlung quartalsweise. Für Immobilien im Direktbestand erfolgt die Ermittlung jährlich bzw. anlassbezogen (z. B. bei Vorliegen eines aktualisierten Immobilienwertgutachtens).

Weitere Marktpreisrisiken

Während das Aktienkursrisiko sowohl in der ökonomischen als auch in der normativen Perspektive der Risikotragfähigkeitsbetrachtung berücksichtigt wird, erfolgt eine Betrachtung des Währungsrisikos nur in der ökonomischen Perspektive.

In der ökonomischen Perspektive wird für beide Risiken ein Value-at-Risk auf Basis des Varianz-Kovarianz-Ansatzes mittels der IT-Anwendung *MPR* ermittelt.

Einbindung der Marktpreisrisiken in die Risikotragfähigkeit

Über die Vergabe von Risikolimiten und mittels Berücksichtigung in den adversen Szenarien sind die wesentlichen Marktpreisrisiken in die Risikotragfähigkeitskonzeption eingebunden.

Offene Währungspositionen werden zudem über Volumenlimite begrenzt.

Die Messung der ökonomischen Marktpreisrisiken erfolgt monatlich (Immobilienwertrisiko für die Anlage in Immobilienfonds innerhalb von Spezialfonds quartalsweise und für Immobilien im Direktbestand jährlich bzw. anlassbezogen).

Der Vorstand wird im Zuge der Risikoberichterstattung monatlich bzw. quartalsweise detailliert über die Höhe und die Struktur des Marktpreisrisikos informiert.

Die Limite für Marktpreisrisiken wurden im Jahr 2023 an allen Quartalsstichtagen eingehalten.

In den Stresstests werden sowohl die Auswirkungen eines schockartigen Anstiegs/Rückgangs des Zinsniveaus und der (Credit-)Spreadaufschläge als auch die Auswirkungen von Anlageklassen-übergreifenden Kursverlusten auf unsere Risikotragfähigkeit betrachtet.

Die Risikolage hinsichtlich der Marktpreisrisiken beurteilen wir als vertretbar.

3.1.3 Qualitative Angaben zum Liquiditätsrisiko

Die Vorlage EU LIQA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a), e) und f) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Liquiditätsrisikos dar. Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR folgen am Ende des Kapitels.

Das Liquiditätsrisiko setzt sich aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungskostenrisiko zusammen. Das Liquiditätsrisiko umfasst in beiden Bestandteilen auch das Marktliquiditätsrisiko. Dieses ist das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und/oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachzukommen.

Das Refinanzierungskostenrisiko bildet die Gefahr ab, dass die Refinanzierungskosten über der in der Planung angesetzten Höhe liegen. Dies kann auf der Schwankung des institutseigenen Spreads sowie aus der unerwarteten Veränderung der Refinanzierungsstruktur beruhen.

Das Refinanzierungskostenrisiko in der ökonomischen Perspektive ergibt sich aus der negativen Veränderung des Liquiditätsbeitrages aufgrund von marktbedingten Spreadschwankungen.

In der normativen Perspektive wird die GuV-Auswirkung des Refinanzierungskostenrisikos in Form höherer Zinsaufwendungen abgebildet. Aufgrund des Einflusses von Bilanzbeständen und der Zinsentwicklung wird das Refinanzierungskostenrisiko zusammen mit dem Zinsänderungsrisiko betrachtet.

Das Liquiditätsmanagement erfolgt in der Direktion Treasury. Die Überwachung des Liquiditätsmanagements erfolgt in der Abteilung Risikocontrolling.

In der Risikostrategie für die Liquiditätsrisiken hat der Vorstand das übergeordnete strategische Ziel festgelegt, dass durch die Vermeidung von Liquiditätsengpässen die jederzeitige Zahlungsfähigkeit der Stadtsparkasse München sicherzustellen ist.

Das Liquiditätsrisiko steuert die Stadtsparkasse München durch eine entsprechende Liquiditätsvorsorge mittels interner Liquiditätsplanung sowie durch eine tägliche Disposition. Um die Zahlungsfähigkeit jederzeit sicherzustellen, sorgt die Stadtsparkasse München stets für einen angemessenen Liquiditätspuffer und eine entsprechende Strukturierung der Aktiva und Passiva. Ergänzend sind in der Risikostrategie Ziele und Maßnahmen zu ihrer Erreichung speziell für die Liquiditätsrisiken enthalten.

Das Liquiditätsmanagement berücksichtigt die aufsichtlichen Vorgaben zum Liquiditätsrisiko. Die Einhaltung der Grenzwerte für die Liquidity Coverage Ratio (LCR), die Net Stable Funding Ratio (NSFR) sowie die Mindestreservevorschriften sind Bestandteil des Liquiditätsmanagements.

Weitere Maßnahmen im Rahmen des Liquiditätsmanagements sind die Erstellung einer Refinanzierungsplanung, die Definition eines sich abzeichnenden Liquiditätsengpasses sowie das Vorhalten eines Notfallplans.

Die Liquiditätsbeschaffung erfolgt überwiegend über Kundeneinlagen. Darüber hinaus betrachtet die Stadtsparkasse München den gesicherten und ausreichenden Zugang zu Zentralbankgeld als wesentliches Steuerungsinstrument (Zentralbankinstrumente). Kurzfristige Liquidität stellt die Stadtsparkasse München primär über den Geldmarkt sicher. Langfristige Mittel beschafft sich die Stadtsparkasse München auch durch die Emission von Pfandbriefen.

Zur Gewährleistung angemessener Liquiditätspuffer bestehen die Eigenanlagen zu einem bedeutenden Teil aus börsenfähigen Wertpapieren.

Als Grundlage für die Planung und Steuerung der Liquidität dienen der Stadtsparkasse München verschiedene Liquiditätsübersichten. Auf Basis von Prognosewerten erfolgt eine monatliche Liquiditätsvorschau für einen Betrachtungszeitraum von 12 Monaten. Für die LCR wird mit Hilfe der Anwendung „LCR-Steuerer“ quartalsweise eine Prognose für die nächsten 90 Tage vorgenommen.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko wird mittels eines cashflow-orientierten Ansatzes ermittelt. Es werden hierbei verschiedene Stressszenarien simuliert, die unterschiedlich hohe Intensitäten an Liquiditätsabflüssen unterstellen. Auf Basis der Stressszenarien wird jeweils die Kennzahl „Survival Period“ (Überlebenszeitraum) errechnet. Die Stadtsparkasse München hat hierfür einen Mindestwert von fünf Monaten definiert. Per Ultimo Dezember 2023 lag die Survival Period im ungünstigsten Stressszenario bei 15 Monaten und damit über dem intern definierten Mindestwert von fünf Monaten.

Die LCR betrug zum 31. Dezember 2023 168,7 %. Sie bewegte sich im Geschäftsjahr innerhalb der aufsichtsrechtlichen Grenzen und entsprechend unserer Erwartungen. Die Zahlungsfähigkeit der Stadtsparkasse München war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben. Die Stadtsparkasse München verfügt insgesamt über eine Liquidität, die deutlich über die gesetzlichen Anforderungen hinausgeht.

Die NSFR lag zum 31. Dezember 2023 bei 126,0 %. Sie bewegte sich im Geschäftsjahr innerhalb der aufsichtsrechtlichen Grenzen und entsprechend unserer Erwartungen.

Zudem werden ausgewählte Frühwarnindikatoren zur Zahlungsfähigkeit regelmäßig überwacht, um mögliche Liquiditätsengpässe frühzeitig erkennen und Maßnahmen einleiten zu können.

In die ökonomische Risikotragfähigkeitskonzeption bindet die Stadtsparkasse München das Refinanzierungskostenrisiko sowie Aspekte des Marktliquiditätsrisikos über die Vergabe eines Risikolimits ein. Die

Quantifizierung erfolgt über die Ermittlung eines Value-at-Risk auf Basis des Varianz-Kovarianz-Ansatzes mittels der von der SR entwickelten IT-Anwendung *RKR*. Die Messung des Liquiditätsrisikos erfolgt vierteljährlich.

Der Vorstand wird im Zuge der Risikoberichterstattung vierteljährlich detailliert über die Liquiditätssituation und das Liquiditätsrisiko informiert.

Das Risikolimit für das Liquiditätsrisiko wurde im Jahr 2023 nicht überschritten.

In den (solvabilitätsorientierten) Stresstests wird zudem untersucht, inwieweit die Stadtsparkasse München auftretende Refinanzierungsrisiken bewältigen kann. Ausgangspunkt stellt hierzu eine Analyse der Auswirkungen, die sich bei einem starken Abzug von Kundeneinlagen bei einer gleichzeitigen Erhöhung der Refinanzierungskosten für die Stadtsparkasse München ergeben.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass eine ausreichende Liquidität gewährleistet ist. Liquiditätsengpässe sind nicht erkennbar bzw. absehbar. Die Risikolage hinsichtlich der Liquiditätsrisiken beurteilen wir als gut vertretbar.

3.1.4 Qualitative Angaben zum Operationellen Risiko

Die Vorlage EU ORA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a), e) und f) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Operationellen Risikos dar. Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR folgen am Ende des Kapitels.

Das operationelle Risiko (OpRisk) ist die Gefahr von Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitenden, der internen Infrastruktur oder von externen Einflüssen eintreten. Diese Definition schließt Rechtsrisiken als Folgerisiken ein. Ziel ist es, die wesentlichen operationellen Risiken frühzeitig zu erkennen, um so den kontrollierten Umgang mit den operationellen Risiken zu ermöglichen und den Eintritt von Verlusten zu vermeiden bzw. die Eintrittswahrscheinlichkeit von Verlusten zu verringern. Der systematische Umgang mit operationellen Risiken erfolgt auf Basis der vom Vorstand festgelegten Risikostrategie. Die operationellen Risiken werden regelmäßig und anlassbezogen identifiziert und hinsichtlich ihrer Ursachen analysiert. Damit steuert die Stadtsparkasse München erkannten operationellen Risiken frühzeitig entgegen und leitet geeignete Maßnahmen ab, damit sich etwaige Schadensfälle der Vergangenheit nicht wiederholen.

Den operationellen Risiken wirkt die Stadtsparkasse München mit zahlreichen Maßnahmen entgegen. Zu den implementierten Regelungen bzw. Verfahren zum Management der operationellen Risiken zählen insbesondere zentrale Vorgaben durch Arbeitsanweisungen, das interne Kontrollsystem, die Aufbauorganisation, der Einsatz von qualifiziertem Personal sowie die ständige Weiterentwicklung der Methoden und die Verbesserung der technischen Abläufe. Operationelle Risiken aus ausgelagerten Tätigkeiten werden durch ein wirksames Auslagerungsmanagement begrenzt und gesteuert. Versicherbare Gefahrenpotenziale sind grundsätzlich durch Versicherungsverträge in banküblichem Umfang abgesichert. Rechtliche Risiken werden durch den Einsatz von Sicherheits-, Notfall-, Compliance-, Datenschutz- und Geldwäschebeauftragten sowie die laufende Aus- und Weiterbildung unserer Mitarbeitenden reduziert.

Das Operationelle Risiko bindet die Stadtsparkasse München über die Vergabe von Risikolimiten und mittels Berücksichtigung in den adversen Szenarien in die Risikotragfähigkeitskonzeption ein.

Zur Identifizierung und Messung der operationellen Risiken werden die Methoden *OpRisk-Szenarien*, *Schadensfalldatenbank* und *OpRisk-Schätzverfahren* angewendet.

Jährlich werden von Mitarbeitenden Risikoszenarien erarbeitet und deren Verlustpotenziale für die OpRisk-Szenarien eingeschätzt (ex ante Betrachtung).

In der Schadensfalldatenbank werden tatsächlich eingetretene Schäden aus operationellen Risiken ab einem Betrag von 1,0 TEUR erfasst und analysiert (ex-post Betrachtung).

Die Risikoquantifizierung im Rahmen der Risikotragfähigkeit erfolgt über das OpRisk-Schätzverfahren. Operationelle Risiken werden hierbei, auf der Grundlage eingetretener Schadensfälle bei der Stadtsparkasse München sowie durch die Sparkassen Rating und Risikosystem GmbH bundesweit gesammelten Schadensfällen, geschätzt. Das Risiko wird in der ökonomischen Perspektive auf einem Konfidenzniveau von 99,9 % jeweils mit einer Haltedauer von einem Jahr quantifiziert.

Die Messung des operationellen Risikos erfolgt vierteljährlich.

Die operationellen Risiken bewegten sich im Geschäftsjahr innerhalb des Risikolimits.

Die operationellen Risiken sind ebenfalls Bestandteil der regelmäßigen Stresstests. Dabei wird in Abhängigkeit vom Szenario des jeweiligen Stresstests simuliert, dass es zu negativen Auswirkungen auf Unterkategorien innerhalb der Ursachenkategorien Mitarbeiter, interne Verfahren, Infrastruktur und externe Einflüsse im OpRisk kommt.

Der Vorstand wird im Zuge der Risikoberichterstattung vierteljährlich über die Limitauslastung und Stresstestergebnisse sowie jährlich detailliert über die Höhe und die Struktur des operationellen Risikos informiert. Ad hoc-Informationen erfolgen bei Erkennen wesentlicher operationeller Risiken und bei Eintritt bedeutender operationeller Schadensfälle.

Die Risikolage hinsichtlich der operationellen Risiken beurteilen wir als vertretbar.

Zusätzlich werden gemäß der Vorlage EU OVA Informationen zu Risikoarten offengelegt, die nicht Teil der Vorlagen CRA, MRA, LIQA und ORA sind.

Geschäfts-/Ertragsrisiken

Neben den Adressenausfall-, Marktpreis-, Liquiditäts- und operationellen Risiken werden auch die Geschäfts-/Ertragsrisiken als wesentliche Risikoart eingestuft. Unter diesen Risiken wird die Gefahr verstanden, dass die tatsächlich erzielten Erfolgsbeiträge von den Plangrößen abweichen.

Zur Steuerung der Geschäfts-/Ertragsrisiken überwacht die Stadtsparkasse München regelmäßig die Entwicklung der Erfolgsbeiträge. Diese Überwachung umfasst Plan-Ist-Abgleiche, sodass bei einer Gefährdung der Zielerreichung frühzeitig Maßnahmen eingeleitet werden können. Darüber hinaus legt die Stadtsparkasse München in der Geschäftsstrategie Maßnahmen zur nachhaltigen Sicherung und Stärkung des Geschäftserfolges fest.

Der Vorstand wird im Zuge der Risikoberichterstattung vierteljährlich detailliert über die Höhe und die Struktur der Geschäfts-/Ertragsrisiken informiert.

Geschäfts-/Ertragsrisiken werden auch im Rahmen von Stresstests betrachtet.

Da Geschäfts- und Ertragsrisiken in der ökonomischen Perspektive der Risikotragfähigkeitskonzeption nicht wirken, ist kein Risikolimit/-budget für die Geschäfts- und Ertragsrisiken eingerichtet. Die Berücksichtigung der wesentlichen Geschäfts- und Ertragsrisiken in der normativen Perspektive erfolgt mittels der adversen Szenarien.

Die Risikolage hinsichtlich der Geschäfts-/Ertragsrisiken beurteilen wir vor dem Hintergrund des verschärften Wettbewerbs in Verbindung mit dem gestiegenen Zinsniveau als vertretbar.

3.1.5 Angemessenheit der Risikomanagementverfahren

Der Vorstand erklärt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) CRR, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren den gängigen Standards entsprechen und dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Sparkasse angemessen sind.

Der Vorstand der Sparkasse erachtet das bestehende Risikomanagementsystem gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR i. V. m. EU OVA, EU CRA, EU LIQA, EU ORA, als dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Sparkasse angemessen. Die Sparkasse geht davon aus, dass die implementierten Methoden, Modelle und Prozesse jederzeit geeignet sind, ein an der Geschäftsstrategie und dem Risikoprofil orientiertes Risikomanagement- und Risikocontrollingsystem sicherzustellen. Die Risikoerklärung des Vorstandes gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR i. V. m. EU OVA, EU CRA, EU LIQA, EU ORA und hinsichtlich des mit der Geschäftsstrategie verbundenen allgemeinen Risikoprofils der Sparkasse sowie diesbezügliche Kennzahlen und Angaben, sind im vorliegenden Offenlegungsbericht der Sparkasse dargestellt. Der Vorstand der Sparkasse versichert nach bestem Wissen, dass die in der Sparkasse eingesetzten internen Verfahren des Risikomanagements geeignet sind, stets ein umfassendes Bild über das Risikoprofil der Sparkasse zu vermitteln und die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen.

Die Genehmigung der Erklärungen durch den Gesamtvorstand erfolgte im Rahmen der Genehmigung dieses Offenlegungsberichtes.

3.2 Angaben zur Unternehmensführung

Abbildung 3: Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans

	Anzahl der Leitungs- funktionen	Anzahl der Aufsichts- funktionen
Ordentliche Mitglieder des Vorstands	0	8
Ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrats	1	2

In den Angaben sind die Mandate aufgeführt, für deren Wahrnehmung gemäß §§ 25c und 25d KWG Beschränkungen bestehen. Die jeweiligen Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im eigenen Institut sind nicht mitgezählt.

Auswahl- und Diversitätsstrategie für die Mitglieder des Leitungsorgans

Bei der Bestellung der Mitglieder des Vorstands ist neben den gesetzlichen Regelungen im KWG auch das bayerische Sparkassenrecht (SpkG, SpkO) maßgeblich. Die Mitglieder des Vorstands sind Arbeitnehmer der Stadt München als Träger. Die Regelung der Dienstverhältnisse obliegt der Stadt München. Danach bestellt die Landeshauptstadt München die Mitglieder des Vorstands in der Regel für fünf Jahre und bestimmt den Vorsitzenden. Aus wichtigem Grund kann die Landeshauptstadt München die Bestellung widerrufen.

Bei der Neubesetzung des Vorstands werden auch die über das KWG und das bayerische Sparkassenrecht hinausgehenden gesetzlichen Vorgaben (wie z.B. des Gleichbehandlungsgesetzes (AGG)) beachtet.

Der Sparkassenverband Bayern unterstützt bei der Auswahl und Bestellung eines neuen Vorstandsmitglieds. Er prüft die fachliche und persönliche Eignung der Bewerber und gibt vor der Bestellung eines neuen Vorstandsmitglieds einer Sparkasse eine Stellungnahme zur Eignung der Bewerber ab. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden beachtet. Die Mitglieder des Vorstands verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Sparkasse werden nach den abschließenden sparkassenrechtlichen Regelungen durch die Stadt München als Träger der Sparkasse entsandt sowie regelmäßig aus dem Bereich der Wirtschaft von der Sparkassenaufsicht berufen. Vorsitzender des Verwaltungsrats ist der Oberbürgermeister. Die Mitglieder des Verwaltungsrats verfügen aufgrund ihrer Ausbildung bzw. Tätigkeit über die erforderlichen Kenntnisse und Sachverstand für die Tätigkeit im Verwaltungsrat und besuchen regelmäßig Fortbildungsprogramme der Sparkassenakademie Bayern. Die Vorgaben des Sparkassen- und Kreditwesengesetzes zu den Anforderungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats sowie des BaFin-Merkblatts zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen werden beachtet.

Angaben zum Risikoausschuss

Die Sparkasse hat einen separaten Risikoausschuss gebildet. Die Anzahl der im Berichtsjahr 2023 stattgefundenen Sitzungen beträgt 6.

Die Informationen zur Risikoberichterstattung an den Vorstand sowie den Verwaltungsrat werden durch die existierenden Risikomanagementprozesse gewährleistet, so dass die Gremien der Sparkasse vierteljährlich über die Risikosituation (Risikotragfähigkeitsbetrachtung, Stresstests, Sanierungsindikatoren, Einhaltung Risikostrategie, Liquiditätssituation) informiert werden. Im Bereich Marktpreisrisiken erfolgt eine monatliche Berichterstattung. Zudem erfolgt bei bestimmten definierten Ereignissen eine Adhoc –Berichterstattung.

4 Offenlegung von Eigenmitteln

4.1 Angaben zu aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln

Die Vorlage EU CC1 stellt gemäß Art. 437 CRR Buchst. a) und d) bis f) CRR das harte Kernkapital, das zusätzliche Eigenkapital, das Ergänzungskapital sowie Korrektur- und Abzugspositionen dar.

Abbildung 4: Vorlage EU CC1 – Zusammensetzung der regulatorischen Eigenmittel

In Mio. EUR		a)	b)
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	---	30, 31
	davon: Art des Instruments 1	---	
	davon: Art des Instruments 2	----	
	davon: Art des Instruments 3	---	
2	Einbehaltene Gewinne	1.412	32
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	---	
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	717	28
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	---	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	---	
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	---	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	2.129	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	---	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-2	12
9	Entfällt.		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	---	16
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	---	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	---	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	---	

14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	---	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	---	
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	---	
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	---	
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	---	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	---	
20	Entfällt.		
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	---	
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	---	
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	---	
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	---	
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	---	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	---	
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	---	
24	Entfällt.		
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	---	
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	---	

EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	---	
26	Entfällt.		
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	---	
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	-0	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-2	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	2.127	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	---	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	---	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	---	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	---	
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	---	
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	---	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	---	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	---	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	---	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	---	
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	---	
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	---	
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	---	

41	Entfällt.		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	---	
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	---	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	---	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	---	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	2.127	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	---	26
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	---	
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	---	
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	---	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	---	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	---	
50	Kreditrisikoanpassungen	163	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	163	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	---	
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	---	
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	---	
54a	Entfällt.		
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	---	
56	Entfällt.		

EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	---	
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	---	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	---	
58	Ergänzungskapital (T2)	163	
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	2.290	
60	Gesamtrisikobetrag	13.973	
Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer			
61	Harte Kernkapitalquote	15,22	
62	Kernkapitalquote	15,22	
63	Gesamtkapitalquote	16,39	
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	8,58	
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,50	
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,73	
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	0,29	
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	---	
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	0,56	
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	7,39	
Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)			
69	Entfällt.		
70	Entfällt.		
71	Entfällt.		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	194	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0	
74	Entfällt.		
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	---	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			

76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	163	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	163	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	---	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	---	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	---	
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	---	
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	---	
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	---	
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	---	
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	---	

Das Kernkapital stellt die Summe aus hartem Kernkapital (CET1) und zusätzlichem Kernkapital (AT1) dar. Hierbei setzt sich das harte Kernkapital aus den Gewinnrücklagen (Sicherheitsrücklage) und dem Fonds für allgemeine Bankrisiken zusammen. Gemäß CRR sind bestimmte Aktiva direkt vom Eigenkapital abzuziehen. Diese Abzugspositionen betreffen das harte Kernkapital. Sie leiten sich im Wesentlichen aus den immateriellen Vermögenswerten ab.

Nach dem Stand vom 31.12.2023 beträgt die Gesamtkapitalquote der Sparkasse unter Verwendung des Standardansatzes 16,39%, die harte Kernkapitalquote liegt bei 15,22%. Zum Berichtsstichtag erhöhte sich das CET1 um 88 Mio. EUR von 2.039 Mio. EUR per 31.12.2022 auf 2.127 Mio. EUR. Dieser Effekt ergab sich insbesondere aus der Zuführung des Bilanzgewinns zu den Gewinnrücklagen (Sicherheitsrücklage).

Zusätzliches Kernkapital ist in der Stadtsparkasse München nicht vorhanden.

Das Ergänzungskapital (T2) belief sich zum Berichtsstichtag auf 163 Mio. EUR und verringerte sich um 8 Mio. EUR gegenüber dem Wert vom 31.12.2022 in Höhe von 171 Mio. EUR. Wesentlich hierfür ist die Reduzierung der risikogewichteten Adressrisiken, in deren Folge sich auch der anrechenbare Teil der Vorsorgereserven entsprechend reduzierte.

Zusätzlich zu den offengelegten Inhalten der Vorlage EU CC1 sind weitere nicht angerechnete Vorsorgereserven vorhanden, die nicht Teil der gesetzlichen Offenlegungsanforderungen sind.

4.2 Angaben zur Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss

Die Vorlage EU CC2 stellt gemäß Art. 437 Abs. 1 Buchst. a) CRR die Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss dar. Die vorgenommene Überleitung erfolgt in zwei Schritten:

- Gegenüberstellung der handelsrechtlichen testierten Gruppenbilanz und der Bilanz gemäß dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (FINREP)
- Zuordnung der relevanten Bilanzpositionen zu den einzelnen Eigenmittelbestandteilen (Referenz EU CC1)

Auffälligkeiten bei der Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss ergeben sich insbesondere bei folgenden Positionen:

- Eigenkapital (davon: Gewinnrücklagen): Die hier enthaltene Vorwegzuführung aus dem Jahresüberschuss zu den Gewinnrücklagen (12.000 TEUR) kann erst mit Feststellung des Jahresabschlusses im Folgejahr als Eigenmittel berücksichtigt werden (Artikel 26 (1) Buchst. c) CRR).
- Immaterielle Anlagewerte: Im Rahmen der Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Kapitalpositionen dürfen Abschreibungen erst mit Feststellung des Jahresabschlusses im Folgejahr berücksichtigt werden (Art. 36 (1) Buchst. b, 37 CRR)

Abbildung 5: Vorlage EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

In Mio. EUR		a)	c)
		Bilanz im veröffentlichten Abschluss und im aufsichtlichen Konsolidierungskreis	Verweis
		Zum Ende des Zeitraums	
Aktiva –			
Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
1	Barreserve	298	
2	Schuldtitle öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind	---	
3	Forderungen an Kreditinstitute	1.515	
4	Forderungen an Kunden	15.904	
5	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.991	
6	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	745	
7	Handelsbestand	---	
8	Beteiligungen	261	
9	Anteile an verbundenen Unternehmen	211	

10	Treuhandvermögen	59	
11	Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch	---	
12	Immaterielle Anlagewerte	2	8
13	Sachanlagen	853	
14	Sonstige Vermögensgegenstände	82	
15	Rechnungsabgrenzungsposten	6	
16	Aktive latente Steuern	---	10
	Aktiva insgesamt	22.927	
Passiva –			
Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
17	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	806	
18	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	18.457	
19	Verbriefte Verbindlichkeiten	968	
20	Handelsbestand	---	
21	Treuhandverbindlichkeiten	59	
22	Sonstige Verbindlichkeiten	58	
23	Rechnungsabgrenzungsposten	13	
24	Passive latente Steuern	---	
25	Rückstellungen	390	
26	Nachrangige Verbindlichkeiten	---	46
27	Genussrechtskapital	---	
	Verbindlichkeiten insgesamt	20.751	
28	Fonds für allgemeine Bankrisiken	717	3
29	Eigenkapital	1.460	
30	davon: gezeichnetes Kapital	---	1
31	davon: Kapitalrücklage	---	1
32	davon: Gewinnrücklage	1.424	2
34	davon: Bilanzgewinn	36	
	Eigenkapital insgesamt	2.177	
	Passiva insgesamt	22.927	

Die Offenlegung der Stadtsparkasse München erfolgt auf Einzelinstitutsebene. Da der bilanzielle und der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis der Stadtsparkasse München identisch sind, wurden die Spalten a) und b) zu einer Spalte zusammengefasst.

Die Abweichungen zwischen dem Eigenkapital nach FINREP und dem harten Kernkapital nach COREP ergeben sich ausschließlich aus den Regelungen der CRR.

5 Offenlegung des Kredit- und des Verwässerungsrisikos sowie der Kreditqualität

5.1 Angaben zur Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen

Angaben zu Kredit- und Verwässerungsrisiken, insbesondere die Analyse der Altersstruktur der notleidenden und nicht notleidenden Risikopositionen gesondert für Kassenbestand bei Zentralbanken und andere Sichteinlagen, Darlehen, Schuldverschreibungen und außerbilanzielle Positionen sind in der nachfolgenden Vorlage EU CQ3 beschrieben.

100	Zentralbanken	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
110	Sektor Staat	597	597	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
120	Kreditinstitute	2.391	2.391	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	3	3	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	4.246			36								36
160	Zentralbanken	---			---								---
170	Sektor Staat	559			---								---
180	Kreditinstitute	---			---								---
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	207			---								---
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	1.411			33								33
210	Haushalte	2.068			3								3
220	Insgesamt	25.121	20.869	6.361	272	201	4	11	9	7	4	---	272

5.2 Angaben zu vertragsgemäß bedienten und notleidenden Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

Weitere Informationen zu Kredit- und Verwässerungsrisiken, insbesondere zu nicht notleidenden und notleidenden Risikopositionen sowie den damit verbundenen Rückstellungen sind in der Vorlage EU CR1 beschrieben.

Abbildung 7: Vorlage EU CR1 – Angaben zu vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

In Mio. EUR		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag							Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						Kumulierte teilweise Abschreibung	Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien	
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen				Vertragsgemäß bediente Risikopositionen - kumulierte Wertminderung und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen				Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen
			Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3				
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	1.523	k. A.	k. A.	---	k. A.	k. A.	-0	k. A.	k. A.	---	k. A.	k. A.	---	---	---	
010	Darlehen und Kredite	16.361	k. A.	k. A.	236	k. A.	k. A.	-295	k. A.	k. A.	-111	k. A.	k. A.	---	12.581	99	
020	<i>Zentralbanken</i>	---	k. A.	k. A.	---	k. A.	k. A.	---	k. A.	k. A.	---	k. A.	k. A.	---	---	---	
030	<i>Sektor Staat</i>	139	k. A.	k. A.	---	k. A.	k. A.	---	k. A.	k. A.	---	k. A.	k. A.	---	---	---	
040	<i>Kreditinstitute</i>	18	k. A.	k. A.	---	k. A.	k. A.	-1	k. A.	k. A.	---	k. A.	k. A.	---	---	---	
050	<i>Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften</i>	1.092	k. A.	k. A.	53	k. A.	k. A.	-20	k. A.	k. A.	-10	k. A.	k. A.	---	533	33	
060	<i>Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften</i>	6.326	k. A.	k. A.	160	k. A.	k. A.	-115	k. A.	k. A.	-94	k. A.	k. A.	---	4.523	52	
070	<i>Davon: KMU</i>	3.234	k. A.	k. A.	20	k. A.	k. A.	-59	k. A.	k. A.	-13	k. A.	k. A.	---	2.493	4	

080	Haushalte	8.786	k. A.	k. A.	23	k. A.	k. A.	-160	k. A.	k. A.	-7	k. A.	k. A.	---	7.525	14
090	Schuldverschreibungen	2.991	k. A.	k. A.	---	k. A.	k. A.	---	k. A.	k. A.	---	k. A.	k. A.	---	---	---
100	Zentralbanken	---	k. A.	k. A.	---	k. A.	k. A.	---	k. A.	k. A.	---	k. A.	k. A.	---	---	---
110	Sektor Staat	597	k. A.	k. A.	---	k. A.	k. A.	---	k. A.	k. A.	---	k. A.	k. A.	---	---	---
120	Kreditinstitute	2.391	k. A.	k. A.	---	k. A.	k. A.	---	k. A.	k. A.	---	k. A.	k. A.	---	---	---
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	3	k. A.	k. A.	---	k. A.	k. A.	---	k. A.	k. A.	---	k. A.	k. A.	---	---	---
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	---	k. A.	k. A.	---	k. A.	k. A.	---	k. A.	k. A.	---	k. A.	k. A.	---	---	---
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	4.246	k. A.	k. A.	36	k. A.	k. A.	-5	k. A.	k. A.	-12	k. A.	k. A.		557	16
160	Zentralbanken	---	k. A.	k. A.	---	k. A.	k. A.	---	k. A.	k. A.	---	k. A.	k. A.		---	---
170	Sektor Staat	559	k. A.	k. A.	---	k. A.	k. A.	---	k. A.	k. A.	---	k. A.	k. A.		---	---
180	Kreditinstitute	---	k. A.	k. A.	---	k. A.	k. A.	---	k. A.	k. A.	---	k. A.	k. A.		---	---
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	207	k. A.	k. A.	---	k. A.	k. A.	-0	k. A.	k. A.	---	k. A.	k. A.		5	---
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	1.411	k. A.	k. A.	33	k. A.	k. A.	-2	k. A.	k. A.	-10	k. A.	k. A.		93	14
210	Haushalte	2.068	k. A.	k. A.	3	k. A.	k. A.	-3	k. A.	k. A.	-2	k. A.	k. A.		459	1
220	Insgesamt	25.121	k. A.	k. A.	272	k. A.	k. A.	-300	k. A.	k. A.	-122	k. A.	k. A.	---	13.138	115

5.3 Angaben zur Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

Die Sparkasse stellt in der Vorlage EU CQ1 Angaben zu Bruttobuchwerten der gestundeten Risikopositionen und der damit verbundenen kumulierten Wertminderungen, Rückstellungen, kumulierte Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Kreditrisiken sowie erhaltene Sicherheiten und Finanzgarantien, gesondert für Kassenbestand bei Zentralbanken und andere Sichteinlagen Darlehen (einschließlich einer Aufgliederung nach Kontrahenten), Schuldverschreibungen und Kreditzusagen dar.

Abbildung 8: Vorlage EU CQ1 – Angaben zur Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

In Mio. EUR		a	b	c	d	e	f	g	h
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen	
		Vertrags-gemäß bedient gestundet	Notleidend gestundet		Bei vertragsgemäß bedienten gestundenen Risikopositionen	Bei notleidend gestundeten Risikopositionen			
Davon: ausgefallen	Davon: wertgemindert		Davon: Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen						
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	---	---	---	---	---	---	---	---
010	Darlehen und Kredite	28	68	68	66	-1	-23	55	35
020	<i>Zentralbanken</i>	---	---	---	---	---	---	---	---
030	<i>Sektor Staat</i>	---	---	---	---	---	---	---	---
040	<i>Kreditinstitute</i>	---	---	---	---	---	---	---	---
050	<i>Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften</i>	---	53	53	53	---	-10	33	33
060	<i>Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften</i>	19	14	14	14	-0	-13	14	1
070	<i>Haushalte</i>	8	1	1	0	-0	-0	8	1
080	Schuldverschreibungen	---	---	---	---	---	---	---	---
090	Erteilte Kreditzusagen	20	0	0	0	-0	---	---	---
100	Insgesamt	48	68	68	66	-1	-23	55	35

5.4 Angaben zu durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten

Die Vorlage EU CQ7 enthält eine Darstellung der Sicherheiten, die durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangt wurden, entsprechend des Bilanzausweises. Dabei wird der Bestand, der durch Inbesitznahme erlangten und als Sachanlagen bzw. nicht als Sachanlagen eingestuften Sicherheiten separiert.

Abbildung 9: Vorlage EU CQ7 - Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten

In Mio. EUR		Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten	
		Beim erstmaligen Ansatz beizulegender Wert	Kumulierte negative Änderungen
010	Sachanlagen	---	---
020	Außer Sachanlagen	---	---
030	<i>Wohnimmobilien</i>	---	---
040	<i>Gewerbeimmobilien</i>	---	---
050	<i>Bewegliche Sachen (Fahrzeuge, Schiffe usw.)</i>	---	---
060	<i>Eigenkapitalinstrumente und Schuldtitel</i>	---	---
070	<i>Sonstige Sicherheiten</i>	---	---
080	<i>Insgesamt</i>	---	---

6 Informationen zur Vergütungspolitik gemäß § 16 InstitutsVergV i. V. m. Artikel 450 CRR

6.1 Regulatorischer Rahmen

Innerhalb der Europäischen Union sind die Vergütungsregelungen für Kreditinstitute in der Capital Requirements Directive (CRD) festgelegt. Diese Anforderungen sind in nationales Recht überführt und finden sich unter anderem im Kreditwesengesetz sowie der Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) in der aktuellen Fassung vom 14. Februar 2023 wieder.

Die Vorgaben zur Offenlegung von vergütungsrelevanten Informationen sind sowohl in der unmittelbar geltenden europäischen Capital Requirements Regulation (CRR) als auch in der InstitutsVergV geregelt.

Bei der Stadtsparkasse München (Nicht-Handelsbuchinstitut) handelt es sich seit dem 29.12.2020 um ein bedeutendes Institut i. S. v. § 1 Abs. 3c) KWG.

Die Stadtsparkasse München ist ein CRR-Kreditinstitut und damit zur regelmäßigen Offenlegung gemäß Artikel 433 CRR verpflichtet. Gemäß den aufsichtlichen Anforderungen legt die Stadtsparkasse München die Angaben gem. Art. 433c Abs. 2 für andere nicht börsennotierte Institute jährlich offen und veröffentlicht diese zeitnah auf Ihrer Internetseite.

Mit dem vorliegenden Offenlegungsbericht setzt die Stadtsparkasse München die Offenlegungsanforderungen nach § 16 InstitutsVergV in der Fassung vom 14. Februar 2023 in Verbindung mit Art. 450 Abs. 1 Buchst. a - d, h - k der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 anhand der Vorlagen EU REMA, EU REM1, EU REM2, EU REM3 und EU REM4 der DVO (EU) 2021/637 um.

6.2 Das Vergütungssystem der Stadtsparkasse München

Die Beschäftigten der Stadtsparkasse München sind Angestellte der Stadt München. Die Stadt München ist über den kommunalen Arbeitgeberverband tarifgebunden. Daher finden auf die Arbeitsverhältnisse der Sparkassenbeschäftigten die Tarifverträge für den öffentlichen Dienst, insbesondere der TVöD-S, Anwendung. Die Stadtsparkasse München nutzt vereinzelt die Möglichkeit nach § 1 Abs. 4 TVöD-S, um mit Beschäftigten oberhalb der Entgeltgruppe 15 außertarifliche Zusatzvereinbarungen zu schließen.

Die Beschäftigten können zusätzlich zu der Tarifvergütung in untergeordnetem Umfang unter anderem Zulagen, Provisionen aus der Immobilienvermittlung, Sachbezüge sowie Zahlungen aus den zielorientierten Vergütungssystemen erhalten. Abfindungen werden bei Anfall entsprechend den im internen Rahmenkonzept (vgl. § 11 Abs. 1 S. 2 Nr. 3 InstitutsVergV) festgelegten Abfindungsgrundsätzen (vgl. § 5 Abs. 6 S. 2 InstitutsVergV) gewährt.

Nach § 2 Abs. 7 InstitutsVergV werden als Mitarbeiter nur solche Personen erfasst, deren sich das Institut beim Betreiben von Bankgeschäften oder bei der Erbringung von Finanzdienstleistungen bedient, insbesondere aufgrund eines Arbeits-, Geschäftsbesorgungs- oder Dienstverhältnisses, oder die im Rahmen einer Auslagerungsvereinbarung mit einem gruppenangehörigen Auslagerungsunternehmen unmittelbar an Dienstleistungen für das Institut beteiligt sind, um Bankgeschäfte zu betreiben oder Finanzdienstleistungen zu erbringen. Nicht unter die Verordnung fallen daher die dauerhaft an die Deut-

sche Servicegesellschaft für Finanzdienstleister mbH, die Landeshauptstadt München, den SIS-Sparkassen-Immobilien-Service GmbH und den SVS Sparkassen VersicherungsService GmbH überlassenen Mitarbeitenden.

Die Vorstandsmitglieder der Stadtsparkasse München sind Angestellte auf Zeit der Stadt München (Träger). Ihre Vergütung richtet sich nach den Richtlinien des Sparkassenverband Bayern für die Vergütung und Versorgung der Mitglieder von Sparkassenvorständen im Angestelltenverhältnis auf Zeit.

6.2.1 Informationen über die für die Vergütungsaufsicht verantwortlichen Gremien (REMA a))

Angaben zum Entscheidungsprozess, der zur Festlegung der Vergütungspolitik führt

Die Verantwortung für die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Maßgabe der Vorgaben des § 25a Abs. 1 Nr. 6 KWG in Verbindung mit Abs. 5 KWG und § 3 Abs. 1 S. 1 der InstitutsVergV obliegt dem Vorstand.

Die konkrete Ausgestaltung der Vergütungssysteme aller Beschäftigten ist in den internen Organisationsrichtlinien hinterlegt. Zudem sind die wesentlichen Informationen im Intranet der Stadtsparkasse München transparent dargestellt und allen Beschäftigten zugänglich.

Der Vorstand informiert den Verwaltungsrat gem. § 3 Abs. 1 InstitutsVergV mindestens einmal jährlich über die Ausgestaltung der Vergütungssysteme. Insgesamt handelt es sich um kein komplexes Vergütungssystem. Da die Hauptvergütung aus tariflichen Komponenten besteht, wirken sich überwiegend neue Tarifeinigungen auf die Vergütungselemente aus.

Für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Mitglieder des Vorstands ist nach Maßgabe des § 25a Abs. 1 Nr. 6 KWG in Verbindung mit Abs. 5 KWG und § 3 Abs. 2 der InstitutsVergV der Verwaltungsrat bzw. der von ihm betraute Hauptausschuss (Vergütungskontrollausschuss) nach Maßgabe des § 25a Abs. 1 und 5 KWG in Verbindung mit § 25d Abs. 7 und 12 KWG verantwortlich. Die Vorstandsmitglieder sind Angestellte auf Zeit. Ihre Vergütung richtet sich nach den Richtlinien des Sparkassenverband Bayern für die Vergütung und Versorgung der Mitglieder von Sparkassenvorständen im Angestelltenverhältnis auf Zeit. Die Vergütung der Vorstände enthält neben der Festvergütung (Altverträge: Jahresgrundbetrag, Zulage, Dienstwagen, Sonderzahlung, Dienstaufwandsentschädigung und Pensionsrückstellung; Neuverträge: Fixvergütung, Dienstwagen und betriebliche Altersversorgung) auch variable Komponenten (Altverträge: erfolgsabhängige Vergütung, sonstige Zahlungen / Sachbezüge und eventuell angefallene Abfindungen; Neuverträge: variable Vergütung, sonstige Zahlungen/Sachbezüge und eventuell angefallene Abfindungen).

Die Gewährung der variablen Vergütung an den Vorstand erfolgt durch Beschluss des Verwaltungsrats nach vorheriger Abhandlung im Risiko- und Vergütungskontrollausschuss. Im Rahmen seiner Zuständigkeit und nach Maßgabe der jeweiligen Richtlinien prüft der Verwaltungsrat bzw. die von ihm beauftragten Ausschüsse für den Vorstand nach Ablauf eines Geschäftsjahres, ob ein positiver Gesamterfolg vorliegt, der die Gewährung von variabler Vergütung ermöglicht bzw. rechtfertigt. Die variable Vergütung des Vorstands ist gem. den Richtlinien des Sparkassenverband Bayern auf max. 30 % begrenzt. Der Verwaltungsrat hat im Geschäftsjahr 2023 sechs Sitzungen abgehalten.

Verantwortlicher Ausschuss und Zahl der Sitzungen

Der 2016 eingerichtete Vergütungskontrollausschuss besteht aus vier Mitgliedern des Verwaltungsrates, die vom Verwaltungsrat aus seiner Mitte gewählt werden. Den Vorsitz des Vergütungskontrollausschusses führt der Stadtkämmerer der Stadt München.

Der Ausschuss unterstützt den Verwaltungsrat gem. § 15 Abs. 2-5 InstitutsVergV sowie § 25d Abs. 12 Satz 1 KWG bei der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme des Vorstands sowie der Überwachung der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme für die Beschäftigten. Er bewertet die Auswirkungen der Vergütungssysteme auf die Risiko-, Kapital- und Liquiditätssituation der Stadtsparkasse München und stellt sicher, dass die Vergütungssysteme an der auf die nachhaltige Entwicklung des Instituts gerichteten Geschäftsstrategie und an den daraus abgeleiteten Risikostrategien sowie an der Vergütungsstrategie auf Institutsebene ausgerichtet sind. Er achtet darauf, dass das Vergütungssystem keine Anreize schafft, unverhältnismäßig hohe Risiken einzugehen und die internen Kontroll- sowie alle sonstigen maßgeblichen Bereiche bei der Ausgestaltung der Vergütungssysteme einbezogen wurden.

Der Vergütungskontrollausschuss kam im Geschäftsjahr 2023 zu drei Sitzungen zusammen; darüber hinaus wurden dem Vergütungskontrollausschuss keine weiteren Themen in schriftlicher Form zur Kenntnis gegeben.

Vergütungsbeauftragte

Der Vorstand hat nach Anhörung des Verwaltungsrats einen Vergütungsbeauftragten samt Stellvertreterin bestellt. Der Vergütungsbeauftragte weist für seine Tätigkeit die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen, insbesondere im Bereich der Vergütungssysteme, als auch im Risikocontrolling auf.

Der Vergütungsbeauftragte überwacht fortlaufend die Angemessenheit der Vergütungssysteme der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zudem unterstützt der Vergütungsbeauftragte den Verwaltungsrat und dessen Vergütungskontrollausschuss bei deren Überwachungs- und Ausgestaltungsaufgaben hinsichtlich aller Vergütungssysteme. Er stimmt sich eng mit dem Vorsitzenden des Vergütungskontrollausschusses ab. Der Vorsitzende des Vergütungskontrollausschusses und der Vorsitzende des Verwaltungsrates haben gegenüber dem Vergütungsbeauftragten ein Auskunftsrecht. Der Vergütungsbeauftragte fasst mindestens einmal jährlich einen Bericht über die Ausgestaltung und Angemessenheit der Vergütungssysteme der Beschäftigten (Vergütungskontrollbericht). Diesen legt er gleichzeitig dem Vorstand, dem Verwaltungsrat sowie dem Vergütungskontrollausschuss vor. Falls erforderlich, hat der Vergütungsbeauftragte auch anlassbezogen oder in einem engeren Turnus Bericht zu erstatten; im Jahr 2023 bestand kein Anlass.

Letztlich übernimmt der Vergütungsbeauftragte bei Bedarf eine Beratungsfunktion gegenüber der Direktion Personal der Stadtsparkasse München. Er unterstützt diese bei der regelkonformen Ausgestaltung der Vergütungsinstrumente und Prozesse und berät bei der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen.

Externe Beratung

Es erfolgte keine Beteiligung externer Berater bei der Ausgestaltung der Vergütungssysteme. Jedoch unterliegen die Sparkassen seit langem auch in der Ausgestaltung ihrer Vergütungssysteme engen allgemeinen sowie sparkassenrechtlichen Vorgaben. Diese werden ergänzt durch die regionalen und überregionalen Empfehlungen der Sparkassenverbände, welche über Schulungen, Informationsbereitstellung und direkte Kontakte in die Umsetzungen der Sparkassen mit einfließen.

Geltungsbereich der Vergütungspolitik

Die Vergütungspolitik der Stadtsparkasse München bezieht sich auf das gesamte Institut, einschließlich sämtlicher Zweigstellen. Tochtergesellschaften sind hiervon nicht erfasst, da diese keinen aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis mit der Stadtsparkasse München bilden.

Risikotaker (Risikoträger)

Die Stadtsparkasse München hat für das Geschäftsjahr 2023 diejenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter identifiziert, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil des Instituts haben, sogenannte Risktaker bzw. Risikoträgerinnen und Risikoträger.

Entsprechend den Vorgaben in § 25a Abs. 5b KWG, den technischen Regulierungsstandards (RTS), die die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) für die Identifikation von Risikoträgerinnen und Risikoträgern erarbeitet hat, sowie der Delegierten Verordnung (EU) 2021/923 vom 25. März 2021 wurden für die Risikoträgeridentifizierung Kriterien wie Hierarchie, Funktion und Kompetenz berücksichtigt.

Neben den Verwaltungsratsmitgliedern und den Vorstandsmitgliedern wurden alle Direktoren als Risktaker identifiziert. Unterhalb der Ebene der Direktoren wurden weitere Beschäftigte aufgrund des § 25a Abs. 5b Nr. 1 KWG und der qualitativen Kriterien des Art. 5 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2021/923 als Risktaker identifiziert. Insgesamt hat die Stadtsparkasse München als Ergebnis der Risikoanalyse im Geschäftsjahr 2023 39 Risktaker identifiziert. Dies entspricht dem Stand zum Stichtag 31.12.2023. Unterjährig erfolgten bei den Risktakern 4 Zu- und 9 Abgänge.

6.2.2 Angaben zu Gestaltung und Struktur des Vergütungssystems für identifizierte Mitarbeitende (REMA b))

Überblick über die zentralen Merkmale und Zielsetzungen der Vergütungspolitik

Die Stadtsparkasse München ist tarifgebunden. Aus diesem Grund finden auf die Arbeitsverhältnisse der Sparkassenbeschäftigten die Tarifverträge für den öffentlichen Dienst, insbesondere der TVöD-Sparkassen, Anwendung. Der überwiegende Teil der Beschäftigten erhält eine Vergütung auf tariflicher Basis. Zusätzlich werden in untergeordnetem Umfang Funktionszulagen, außertarifliche persönliche Zulagen sowie außertarifliche variable Vergütungsbestandteile an Teile der Belegschaft gewährt, die in Dienstvereinbarungen dokumentiert bzw. mit dem Personalrat abgestimmt sind (der prozentuale Anteil der Tarifbeschäftigten an der Summe aller aktiv Beschäftigten mit Bezügen⁵ entspricht zum 31.12.2023 98,7 %).

Das Vergütungssystem der Stadtsparkasse München basiert primär auf der Fixvergütung. Im Geschäftsjahr 2023 betrug der hausweite Anteil der variablen Vergütung der Mitarbeitenden (ohne Vorstand) an der Gesamtvergütung 5,3%. Mitarbeitende mit AT-Verträgen weisen zwar grundsätzlich einen höheren Anteil an variablen Vergütungselementen als die tariflich entlohnten Mitarbeitenden auf, aber auch hier liegt der primäre Anteil der Gesamtvergütung auf der Fixvergütung.

Bei den Risktakern der Stadtsparkasse München (unterhalb Vorstand) handelt es sich sowohl um tariflich als auch außertariflich entlohnte Mitarbeitende.

Grundsätzliche Voraussetzung für die Gewährung einer variablen Vergütung an den Vorstand und die Beschäftigten ist ein positiver Gesamterfolg der Stadtsparkasse München. Ausgehend vom Geschäftserfolg sowie der Berücksichtigung einer nachhaltigen Wertentwicklung entscheidet der Vorstand, ob es zur Auszahlung der variablen Vergütung an die Beschäftigten kommt. Über die Auszahlung der variablen Vergütung an die Vorstandsmitglieder entscheidet der Verwaltungsrat.

⁵ Inkl. Azubis

Im Fokus des Geschäftsmodells der Stadtsparkasse München steht die bedarfsorientierte Kundenberatung einerseits sowie andererseits die Sicherung einer angemessenen Rentabilität und eines kosteneffizienten Geschäftsbetriebs. Die durch den Vorstand der Stadtsparkasse München festgelegte Vergütungsstrategie leitet sich aus der Geschäfts- und der Risikostrategie der Stadtsparkasse München ab und bildet einen verbindlichen Rahmen für die Vergütungspolitik. Die Strategien der Stadtsparkasse München sehen ein nachhaltiges, risikobewusstes Wachstum der Geschäftsfelder unter Einhaltung der Risikotragfähigkeit und einer angemessenen Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung vor. Neben quantitativen finden ebenso qualitative Ziele Eingang in die Vergütungsstrategie und deren Operationalisierung.

Die Stadtsparkasse München stellt im Rahmen ihrer Vergütungspolitik von Gesetzes wegen sicher, dass die Leistung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht in einer Weise vergütet oder bewertet wird, die mit der Pflicht, im Interesse der Kundinnen und Kunden zu handeln, kollidiert. Insbesondere werden durch die Vergütung keine Anreize gesetzt, ein Finanzinstrument zu empfehlen, das den Bedürfnissen der Kundinnen und Kunden weniger entspricht. Die Vergütungsstruktur richtet sich primär nach Tarifvertrag, ist nicht mit einer risikogewichteten Leistung verknüpft und begünstigt keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf den Vertrieb von Finanzinstrumenten mit hohen Risiken.

Die Gehaltsstruktur sowie Arbeitszeiten und Urlaub der Mitarbeitenden sind im TVÖD Sparkassen grundsätzlich geregelt. Mit leistungsorientierten außertariflichen Bestandteilen in der Vergütung wird eine Kultur des "Förderns und Forderns" in der Stadtsparkasse München unterstützt. Durch die betriebliche Altersversorgung wird den Mitarbeitenden eine zusätzliche Absicherung für die Zukunft angeboten. In der Stadtsparkasse München ist die Gleichbehandlung aller Mitarbeitenden unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Religion oder Nationalität in allen Belangen (z.B.: Ausschreibungen, Stellenbesetzungen, Vergütung etc.) selbstverständlich. Die Anforderungen des Allgemeinen Gleichstellungsgesetzes werden umfassend erfüllt. Auf der Grundlage der geltenden tariflichen Bestimmungen werden alle in der Stadtsparkasse München Beschäftigten für gleiche Tätigkeiten gleich vergütet.

Anlässlich von Änderungen der Geschäfts- oder der Risikostrategie, mindestens aber einmal jährlich, werden das Vergütungssystem und die zugrunde gelegten Vergütungsparameter auf ihre Angemessenheit, insbesondere auch hinsichtlich ihrer Vereinbarkeit mit den Strategien, überprüft und erforderlichenfalls angepasst.

Die Kontrolleinheiten werden gem. § 3 Abs. 3 InstitutsVergV hinsichtlich der Ausgestaltung und Überwachung der Vergütungssysteme sowie der Risktaker-Identifikation im Rahmen ihrer Aufgaben angemessen beteiligt.

Kriterien für die Erfolgsmessung und Risikoausrichtung

Die durch den Vorstand der Stadtsparkasse München festgelegte Vergütungsstrategie leitet sich aus der Geschäfts- und der Risikostrategie der Stadtsparkasse München ab. Die variablen Vergütungen der Stadtsparkasse München sind so ausgestaltet, dass sie die Bemühungen um eine angemessene Leistungskultur für ein nachhaltiges, profitables Wachstum in den Geschäftsfeldern unterstützen. Das Zielsystem verknüpft qualitative und quantitative Aspekte. Durch die Berücksichtigung qualitativer Faktoren in den variablen und fixen⁶ Entlohnungssystemen sowie die Einbindung von Qualitätsmerkmalen in den Prozessen (z.B. Beratungsprotokoll / Geeignetheitserklärung gem. WpHG, Sicherung der Beratungsqualität durch Ausbildung, Schulungen und Weiterbildungsprogramme) und die Ausrichtung auf einen

⁶ Mit steigender Qualifikation steigt auch regelmäßig die tarifliche Entlohnung.

umfassenden Beratungsansatz, findet zusätzlich die Ausrichtung auf die zwei weiteren primären Ziele, die ganzheitliche Kundenberatung und die Positionierung als Qualitätsanbieter, statt. Nur wenn die gesetzten quantitativen und qualitativen Ziele voll erfüllt werden, kann die maximale leistungsorientierte Vergütung erreicht werden. Diese Vergütungslogik gilt für sämtliche Beschäftigte. Über das Zielsystem und die Einbindung der Führungskräfte im Rahmen der Leistungsbewertung wird sichergestellt, dass neben Ergebniszielen auch Anreize und Kontrollen für nachhaltiges Handeln verankert sind. So werden beispielsweise die Faktoren Kunden- und Mitarbeitendenzufriedenheit als Qualitätsbestandteil in der Leistungsbewertung und damit auch im Leistungsanreizsystem berücksichtigt. Darüber hinaus kann durch das Malussystem Verhalten sanktioniert werden, welches unseren Beratungs- und Betreuungsgundsätzen widerspricht. Gravierende Verluste bzw. Verfehlungen werden gesondert im Kontrolleinheiten-Ausschuss, der regelmäßig quartalsweise tagt, behandelt. Erfolgs-, leistungs- und verhaltensabhängig kann die variable Vergütung auch vollständig entfallen.

Ausgehend vom Geschäftserfolg sowie der Berücksichtigung einer nachhaltigen Wertentwicklung entscheidet der Vorstand, ob es zur Auszahlung im Rahmen des Leistungsanreizsystems kommt.

Das bereitgestellte Budget wird im Folgeschritt anteilig auf den Vertrieb und die Bereiche von Stäbe/Services verteilt. Während die quantitativen, Individual- oder Teamziele im Vertrieb, neben den qualitativen Kriterien, die Grundlage für die Partizipation der Beschäftigten an den Leistungsprämien bilden, wird das anteilige Budget im Bereich Stäbe/Services zunächst anhand der erreichten Direktionsziele auf die Direktionen allokiert. Den Führungskräften obliegt im Anschluss die Prämierung der Mitarbeitenden anhand der individuellen Leistungsbilder.

Die Prämierung der Beschäftigten der 2. Führungsebene (Direktoren) erfolgt durch den Vorstand. Basis hierfür sind jeweils die erreichten Unternehmens- und Direktionsziele sowie die individuellen Leistungsbilder (vgl. § 19 InstitutsVergV).

Für alle Beschäftigten sind maximale Höchstbeträge bzgl. der Prämierungen vorgesehen.

Soweit variable Zulagen gewährt werden, stehen diese unter einem Leistungsvorbehalt. Provisionen im Rahmen von Immobilienvermittlungen (TIPP-Provisionen) sind betraglich pro Geschäft und Objekt gedeckelt. Sachleistungen (Incentives) erfolgen im Rahmen von Mitarbeitendenwettbewerben oder Feierlichkeiten und unterliegen internen Regularien.

Information über die Überprüfung der Vergütungspolitik

Der Vorstand bzw. der Vergütungskontrollausschuss haben die Vergütungspolitik im Rahmen der jährlichen Angemessenheitsüberprüfung gem. § 12 Abs. 1 InstitutsVergV – auch anhand der Geschäfts- und Risikostrategie – für die Mitarbeitenden bzw. den Vorstand überprüft. Hierbei wurden keinerlei Änderungen vorgenommen. Die Angemessenheit des Vergütungssystems wurde im Rahmen der Prüfungshandlungen des Vergütungsbeauftragten und des Verbandsprüfers bestätigt.

Information über die Vergütung der internen Kontrollfunktionen

Die Vergütungssysteme laufen nicht der Überwachungsfunktion der Kontrolleinheiten und des für die Risikosteuerung zuständigen Vorstandsmitglieds zuwider. Insbesondere besteht durch die Ausgestaltung der einzelnen Vergütungskomponenten für diesen Personenkreis nicht die Gefahr eines Interessenkonflikts: die Vergütung setzt sich im Wesentlichen aus einem hohen Anteil fixer Vergütung und nur zu einem geringen Anteil an variabler Vergütung (max. 1/3 der Gesamtvergütung) zusammen. Zudem werden außertarifliche variable Vergütungsbestandteile nicht an den gleichlaufenden Parametern mit den von den Kontrolleinheiten kontrollierten Organisationseinheiten ausgerichtet.

Kriterien für garantierte variable Vergütungen und Abfindungen

Variable Vergütungen werden grundsätzlich nicht garantiert. Nur in Ausnahmefällen ist es möglich, im Rahmen der Aufnahme eines Dienstverhältnisses und für längstens ein Jahr eine variable Vergütung zu garantieren, sofern die Stadtsparkasse München über eine angemessene Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung sowie hinreichend Kapital zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit verfügt, vgl. § 5 Abs. 5 InstitutsVergV. Hiervon wurde in 2023 in 26 Fällen Gebrauch gemacht.

Die Stadtsparkasse München verfügt über ein Abfindungsrahmenkonzept samt Abfindungsgrundsätzen.

6.2.3 Beschreibung, in welcher Weise die Vergütungsverfahren aktuellen und künftigen Risiken Rechnung tragen (REMA c))

Bei der Ermittlung des Gesamterfolgs der Stadtsparkasse München, des Erfolgsbeitrags der verantworteten Organisationseinheit und, soweit möglich, des individuellen Erfolgsbeitrags werden Vergütungsparameter verwendet, die einem nachhaltigen Erfolg Rechnung tragen.

Zu den verwendeten Kriterien zählen auf Institutsebene: Betriebsergebnis nach Bewertung II, Wirtschaftliche Eigenkapitalrentabilität nach Bewertung II, Jahresergebnis vor Steuern II, Wachstum Kundengeschäftsvolumen II, Cost-Income Ratio (CIR) und Provisionsüberschuss sowie Ausbildungs- und Standardisierungsquote.

Der Gesamtbetrag der variablen Vergütung wird in einem formalisierten, transparenten und nachvollziehbaren Prozess unter Beachtung des § 7 InstitutsVergV bestimmt. Vor Festsetzung des Gesamtbetrages der variablen Vergütung wird geprüft, ob die Risikotragfähigkeit, die mehrjährige Kapitalplanung, die Ertragslage sowie die Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung hinreichend berücksichtigt wurden.

Die Auszahlungshöhe der erfolgsabhängigen Vergütung des Vorstands ist einerseits in seiner Höhe durch die Vorgaben der Richtlinien (Rahmensätze) des Sparkassenverbands Bayern für die Vergütung und Versorgung der Mitglieder von Sparkassenvorständen begrenzt. Andererseits ist die Ausschüttung anhand der nachhaltigen Performance- und Risikoparametern ausgerichtet sowie regelmäßig von deren Ranking unter ausgewählten Vergleichssparkassen abhängig. Letztlich entscheidet der Verwaltungsrat bzw. der von ihm betrauten Hauptausschuss (Vergütungskontrollausschuss) über den jeweiligen Anspruch des Vorstands auf Auszahlung der variablen Vergütung, innerhalb der vorgegebenen Höchstgrenzen.

Die Ableitung der Direktionsziele und deren weitere Operationalisierung auf Abteilungs-, Bereichs- und Mitarbeitenden-Ebene erfolgt aus der Geschäfts- und Risikostrategie. Diese beinhalten quantitative und qualitative Kriterien zur Leistungsbemessung, an welche der Anspruch auf eine variable Vergütung begründet wird.

Sofern an die Risikoträger eine variable Vergütung gezahlt wird, bestehen keine nennenswerten Anreize unverhältnismäßig hohe Risiken einzugehen, da die variable Vergütung nur in untergeordnetem Umfang im Verhältnis zur fixen Vergütung gewährt wird.

Allen variablen Vergütungselementen obliegt die Möglichkeit eines teilweisen oder vollständigen Abschmelzens der Vergütungshöhe.

6.2.4 Werte für das Verhältnis zwischen dem festen und dem variablen Vergütungsbestandteil (REMA d))

Fixe und variable Vergütung stehen in einem angemessenen Verhältnis zueinander. Im Einklang mit § 25a Abs. 5 KWG hat der Vorstand bzw. der Verwaltungsrat folgende institutsinterne Obergrenzen für die variable Vergütung in Relation zur fixen Vergütung beschlossen, die für das Geschäftsjahr durchgehend eingehalten wurden⁷:

Für die Beschäftigten gilt hinsichtlich der variablen Vergütungen eine Obergrenze von max. 100% der fixen Vergütung (vgl. § 6 InstitutsVergV i. V. m. § 25a Abs. 5 Satz 5 KWG) sowie für die Mitarbeitenden der Kontrolleinheiten eine Obergrenze i. H. v. 1/3 der Gesamtvergütung, in Ausnahmefällen höchstens bis zu 50%.

Gemäß den Richtlinien des Sparkassenverband Bayern für die Vergütung und Versorgung der Mitglieder von Sparkassenvorständen im Angestelltenverhältnis auf Zeit ist die variable Vergütung des Vorstands auf max. 30 % begrenzt.

6.2.5 Verknüpfung des Ergebnisses des Zeitraums der Ergebnismessung mit der Höhe der Vergütung (REMA e))

Die Vergütungsstrategie der Stadtsparkasse München ist darauf ausgerichtet, die in der Geschäfts- und Risikostrategie niedergelegten Ziele unter Berücksichtigung der Unternehmenswerte und Leitlinien zu erreichen.

Im Fokus steht die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung des Gesamthauses durch eine marktübliche, leistungs- und funktionsgerechte Vergütung, die Gewinnung von Mitarbeitenden, die Bindung von Talenten, Leistungsträgerinnen und Leistungsträgern sowie Schlüsselpositionen und die Stärkung der Mitarbeitendenzufriedenheit.

Durch die Integration der in der Geschäfts- und Risikostrategie niedergelegten Ziele, die mittels der Strategiehäuser zuerst auf Direktionsebene und anschließend bis auf Ebene der Mitarbeitenden heruntergebrochen werden, in die Vergütungsarchitektur wird die enge Anbindung von Vergütung und strategischer Ausrichtung gewährleistet. Dies ermöglicht die Berücksichtigung positiver wie negativer Zielerreichungen, als auch die von negativen Erfolgsbeiträgen.

Die variable Vergütung der Risktaker berücksichtigt regelmäßig die Komponenten Instituts-, Organisationseinheits- und individueller Erfolgsbeitrag.

Das Vergütungssystem wird mindestens jährlich hinsichtlich seiner Ausgestaltung und Angemessenheit überprüft und im Bedarfsfall angepasst.

6.2.6 Beschreibung der Art und Weise, wie das Institut die Vergütung an das langfristige Ergebnis anzupassen sucht (REMA f))

Der Bemessungszeitraum der Ziele beträgt ein Jahr. Die Zurückbehaltungszeiträume der variablen Vergütung der Risktaker wurden entsprechend der aktuell gültigen aufsichtlichen Regelungen unter Be-

⁷ Zwei Überschreitungen auf Grund geringem Fixgehalt (Antritt Elternzeit Jahresbeginn / Einstellung Jahresende) bei anteiligem Prämienanspruch (Tip-Provision / Antrittsprämie).

zunahme des Geschäftszyklus, der Art und des Risikogehalt der Geschäftsaktivitäten, der diesbezüglich erwarteten Schwankungen und der Einflussnahmemöglichkeit der Risikoträger und Risikoträgerinnen in den Organisationsrichtlinien verfasst. Deren Anwendung erfolgt im Kontext der in 2022 für 2023 verabschiedeten strategischen und operativen Ausrichtung der Vergütungssysteme sowie gültiger arbeitsrechtlicher, insbesondere bestehender arbeitsvertraglicher Regelungen. Vor diesem Hintergrund erfolgten die Vergütungszahlungen für das Geschäftsjahr 2023 teilweise undifferenziert.

6.2.7 Beschreibung der wichtigsten Parameter und Begründungen für Systeme mit variablen Bestandteilen und sonstige Sachleistungen gemäß Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe f CRR (REMA g))

Keine Angabe

6.2.8 Wenn gefordert: Gesamtvergütung jedes Mitglieds des Leitungsorgans oder der Geschäftsleitung (REMA h))

Keine Angabe

6.2.9 Gemäß Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe k CRR Angaben dazu, ob für das Institut eine Ausnahme nach Artikel 94 Absatz 3 CRD gilt (REMA i))

Für die Stadtsparkasse München gilt keine Ausnahme nach Artikel 94 Absatz 3 CRD.

6.2.10 Große Institute liefern gemäß Artikel 450 Absatz 2 CRR quantitative Angaben zur Vergütung ihres kollektiven Leitungsorgans und differenzieren dabei nach geschäftsführenden und nicht-geschäftsführenden Mitgliedern (REMA j))

Keine Angabe

6.3 Quantitative Angaben zu den Vergütungen

Die Stadtsparkasse München ist seit dem 29.12.2020 bedeutend i. S. d. § 1 Abs. 3c) KWG. Die in dem Geschäftsjahr 2023 erdienten und teilweise ausgezahlten Vergütungselemente erfolgten anhand der bestehenden, gültigen Ausgestaltung der Vergütungssysteme und Vertragsgrundlagen.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten gemäß den Richtlinien des Sparkassenverbandes Bayern für die Entschädigung der Mitglieder von Verwaltungsräten der bayerischen Sparkassen eine Entschädigung, die eine monatliche Pauschale und Sitzungsgeld umfassen, sowie einen Ersatz für den Verdienstausfall und Reisekosten vorsehen kann. Eine variable Vergütung erhalten sie nicht. In den folgenden Tabellen sind zusammengefasste quantitative Angaben zu den Vergütungen der Beschäftigten in der Stadtsparkasse München und quantitative Angaben für die Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrates enthalten.

Die Angaben zur Vergütung beziehen sich grundsätzlich auf den Stichtag 31. Dezember 2023. Monetäre Angaben erfolgen grundsätzlich in Mio. EUR⁸.

⁸ Dadurch kann es zu Rundungsdifferenzen kommen

Abbildung 10: Vorlage Quantitative Angaben zur Vergütung gemäß § 16 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 InstitutsVergV

31.12.2023	Verwaltungsrat⁹	Vorstand	Investment Banking	Retail Banking¹⁰	Asset Management	Corporate Functions	Unabhängige Kontrollfunktionen	Sonstige
Mitglieder (nach Köpfen)	10	4	---	---	---	---	---	---
Gesamtanzahl der Mitarbeitenden nach Köpfen zum 31.12.2023	---	---	7	1.874	11	452	72	0
Gesamtanzahl der Mitarbeitenden in FTE zum 31.12.2023	10	4	6,5	1.642,5	10,8	399,6	62,6	0
Gesamte Vergütung¹¹ für das Jahr 2023 (in Mio. EUR)	0,355	4,082 ¹²	0,596	93,181	1,036	31,432	5,541	0
davon fixe Vergütung (in Mio. EUR)	0,355	3,683	0,568	88,064	0,964	30,307	5,336	0
davon variable Vergütung (in Mio. EUR)	0	0,399	0,028	5,118	0,072	1,125	0,205	0
Anzahl der Begünstigten an der variablen Vergütung (nach Köpfen)	0	4	7	1.177	11	288	45	0

Die nachfolgenden Meldebögen REM1 bis REM3 zeigen die für das Geschäftsjahr 2023 gewährte Vergütung sowie Sonderzahlungen an identifizierte Mitarbeitende. Identifizierte Mitarbeitende sind hierbei – wie oben beschrieben – die identifizierten Mitarbeitenden, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (Risktaker). Meldebogen REM4 enthält dagegen Angaben zu allen Mitarbeitenden der Stadtsparkasse München.

⁹ Verwaltungsrat der Stadtsparkasse München: 1 vorsitzendes Mitglied, 2 stv. Vorsitzende, 7 weitere ordentliche Mitglieder

¹⁰ inkl. nicht zuordenbare Mitarbeitende wie z. B. Personalrat, Beurlaubte etc

¹¹ Vergütung i. S. d. § 1 Abs. 4 InstitutsVergV

¹² Die Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen bestimmen sich als die Differenz der Salden der Bilanzwerte 31.12.2023 abzgl. 31.12.2022

Abbildung 11: Vorlage EU REM1 – Für das Geschäftsjahr an Risktaker gewährte Vergütung

Die Vorlage EU REM1 enthält Angaben über die Anzahl der Mitarbeitenden, deren berufliche Aktivitäten wesentliche Auswirkungen auf das Risikoprofil der Stadtparkasse München gemäß Art. 94 der Richtlinie 2013/36/EU, § 1 Abs. 21 KWG und der delegierten Verordnung (EU) Nr. 604/2014 haben und die in diesem Template enthaltenen Vergütungsbestandteile erhalten.¹³ Die Berechnung erfolgt auf Basis von Vollzeitäquivalenten mit Ausnahme des Vorstandes und des Verwaltungsrates, diese sind in Form der Anzahl der Personen offenzulegen.

		In Mio EUR	a	b	c	d
			Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeitende
1	Feste Vergütung	Anzahl der identifizierten Mitarbeitenden	10	4	0	25
2		Feste Vergütung insgesamt	0,355	3,683	0	4,465
3		Davon: monetäre Vergütung	0,355	2,027	0	4,465
4		(Gilt nicht in der EU)				
EU-4 a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	---	---	---	---
5		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	---	---	---	---
EU-5x		Davon: andere Instrumente	---	---	---	---
6		(Gilt nicht in der EU)				
7		Davon: sonstige Positionen	0	1,656	0	0,0
8	(Gilt nicht in der EU)					
9	Variable Vergütung	Anzahl der identifizierten Mitarbeitenden	0	4	0	25
10		Variable Vergütung insgesamt	0	0,399	0	0,584
11		Davon: monetäre Vergütung	0	0,399	0	0,584
12		Davon: zurückbehalten ¹⁴	0	0,143	0	0
EU-13a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	---	---	---	---

¹³ Die Angaben bzgl. der „Anzahl“ entspricht dem Stand per Stichtag 31.12.2023; die „Vergütungsdaten“ beinhalten die Entgelte unterjährig ausgeschiedener Risktaker. Die Angaben erfolgen in analoger Anwendung der Vergütungsmeldung an die Bundesbank (vgl. FAQs der Bundesbank zu den Vergütungsmeldungen vom 31.08.2023, Pkt. 2.2)

¹⁴ Ein Zurückbehalt und eine Aufschiebung von Vergütungen fand im bzw. für das Geschäftsjahr 2023 in der Stadtparkasse München im Rahmen der bestehenden arbeitsrechtlichen, insbesondere bestehenden arbeitsvertraglichen Regelungen statt (vgl. Kapitel 15.2.6).

EU-14a		Davon: zurückbehalten	---	---	---	---
EU-13b		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditäts-wirksame Instrumente	---	---	---	---
EU-14b		Davon: zurückbehalten	---	---	---	---
EU-14x		Davon: andere Instrumente	---	---	---	---
EU-14y		Davon: zurückbehalten	---	---	---	---
15		Davon: sonstige Positionen	---	---	---	---
16		Davon: zurückbehalten	---	---	---	---
17	Vergütung insgesamt (2 + 10)		0,355	4,082	0	5,048

Abbildung 12: Vorlage EU REM2 – Angaben zu Sonderzahlungen an Risktaker

Neben der Anzahl identifizierter Mitarbeitenden, deren berufliche Aktivitäten wesentliche Auswirkungen auf das Risikoprofil der Stadtparkasse München haben, enthält die Vorlage EU REM2 Informationen über den Gesamtbetrag garantierter variabler Vergütungsansprüche und Abfindungen sowie den Anteil dieser, der während des Geschäftsjahres gezahlt wurde und nicht Teil des Bonus Caps ist.

Für das Geschäftsjahr wurden keine garantierten variablen Vergütungen gewährt.

Im bzw. für das Geschäftsjahr wurden keine Abfindungen an als Risktaker identifizierte Mitarbeitende gewährt oder ausbezahlt.

	In Mio EUR	a Leitungsorgan - Aufsichtsfunk- tion	b Leitungsorgan - Leitungsfunk- tion	c Sonstige Mit- glieder der Ge- schäftsleitung	d Sonstige identi- fizierte Mitar- beitende
	Garantierte variable Vergütung – Gesamtbetrag				
1	Gewährte garantierte variable Vergütung - Zahl der identifizierten Mitarbeitenden	---	---	---	---
2	Gewährte garantierte variable Vergütung - Gesamtbetrag	---	---	---	---
3	Davon: während des Geschäftsjahres ausgezahlte garantierte variable Vergütung, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet wird	---	---	---	---
	Die in früheren Zeiträumen gewährten Abfindungen, die während des Geschäftsjahres ausgezahlt wurden				
4	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen – Anzahl der identifizierten Mitarbeitenden	---	---	---	---

5	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen - Gesamtbetrag	---	---	---	---
Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen					
6	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Anzahl der identifizierten Mitarbeitenden	---	---	---	---
7	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Gesamtbetrag	---	---	---	---
8	Davon: während des Geschäftsjahres gezahlt	---	---	---	---
9	Davon: zurückbehalten	---	---	---	---
10	Davon: während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet werden	---	---	---	---
11	Davon: höchste Abfindung, die einer einzigen Person gewährt wurde	---	---	---	---

Abbildung 13: Vorlage EU REM3 – Zurückbehaltene Vergütung der Risktaker

Die Vorlage EU REM3 enthält Angaben zu aufgeschobenen Vergütungsbestandteilen. Dies beinhaltet die Aufspaltung in monetäre Vergütung, Aktien oder gleichwertige Eigenanteile, aktiengebundene Instrumente oder gleichwertige unbare Instrumente sowie andere Instrumente oder andere Formen der monetären Vergütung beispielsweise Pensionen.

Ein Zurückbehalt und eine Aufschiebung von Vergütungen fand erstmalig im bzw. für das Geschäftsjahr 2022 in der Stadtsparkasse München im Rahmen der bestehenden arbeitsrechtlichen, insbesondere bestehenden arbeitsvertraglichen Regelungen statt (vgl. Kapitel 15.2.6).

		a	b	c	d	e	f	EU - g	EU - h
	Zurückbehaltene und einbehaltene Vergütung (in Mio EUR)	Gesamtbetrag der für frühere Leistungsperioden gewährten, zurückbehaltenen Vergütungen	Davon: im Geschäftsjahr zu beziehen	Davon: in nachfolgenden Geschäftsjahren zu beziehen	Höhe von Leistungsanpassungen, die im Geschäftsjahr bei zurückbehaltenen, im Geschäftsjahr zu beziehenden Vergütungen vorgenommen wurden	Höhe von Leistungsanpassungen, die im Geschäftsjahr bei zurückbehaltenen, in künftigen jährlichen Leistungsperioden zu beziehenden Vergütungen vorgenommen wurden	Gesamthöhe der durch nachträgliche implizite Anpassungen bedingten Anpassungen während des Geschäftsjahres (wie Wertänderungen, die auf veränderte Kurse der betreffenden Instrumente zurückzuführen sind)	Gesamthöhe der vor dem Geschäftsjahr gewährten, zurückbehaltenen Vergütungen, die im Geschäftsjahr tatsächlich gezahlt wurden	Gesamthöhe der für frühere Leistungsperioden gewährten und zurückbehaltenen Vergütungen, die erdient sind, aber Sperrfristen unterliegen
1	Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	---	---	---	---	---	---	---	---
2	Monetäre Vergütung	---	---	---	---	---	---	---	---
3	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	---	---	---	---	---	---	---	---
4	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	---	---	---	---	---	---	---	---
5	Sonstige Instrumente	---	---	---	---	---	---	---	---
6	Sonstige Formen	---	---	---	---	---	---	---	---
7	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	0,074	0,011	0,063	---	---	---	0,011	---
8	Monetäre Vergütung	0,074	0,011	0,063	---	---	---	0,011	---
9	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	---	---	---	---	---	---	---	---
10	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	---	---	---	---	---	---	---	---
11	Sonstige Instrumente	---	---	---	---	---	---	---	---
12	Sonstige Formen	---	---	---	---	---	---	---	---
13	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	---	---	---	---	---	---	---	---
14	Monetäre Vergütung	---	---	---	---	---	---	---	---
15	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	---	---	---	---	---	---	---	---

16	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	---	---	---	---	---	---	---	---
17	Sonstige Instrumente	---	---	---	---	---	---	---	---
18	Sonstige Formen	---	---	---	---	---	---	---	---
19	Sonstige identifizierte Mitarbeitende	---	---	---	---	---	---	---	---
20	Monetäre Vergütung	---	---	---	---	---	---	---	---
21	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	---	---	---	---	---	---	---	---
22	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	---	---	---	---	---	---	---	---
23	Sonstige Instrumente	---	---	---	---	---	---	---	---
24	Sonstige Formen	---	---	---	---	---	---	---	---
25	Gesamtbetrag	0,074	0,011	0,063	---	---	---	0,011	---

Abbildung 14: Vorlage EU REM4 – Vergütung von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr

Die Vorlage EU REM4 enthält Angaben zu Jahresvergütungen von einer Millionen EUR oder mehr und der Anzahl der identifizierten Mitarbeitenden.

	EUR	Identifizierte Mitarbeitende, die ein hohes Einkommen im Sinne von Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe i CRR beziehen
1	1 000 000 bis unter 1 500 000	2
2	1 500 000 bis unter 2 000 000	---
3	2 000 000 bis unter 2 500 000	---
4	2 500 000 bis unter 3 000 000	---
5	3 000 000 bis unter 3 500 000	---
6	3 500 000 bis unter 4 000 000	---
7	4 000 000 bis unter 4 500 000	---
8	4 500 000 bis unter 5 000 000	---
9	5 000 000 bis unter 6 000 000	---
10	6 000 000 bis unter 7 000 000	---
11	7 000 000 bis unter 8 000 000	---



x	Diese Liste ist verlängerbar, sollten weitere Vergütungsstufen benötigt werden.	
---	---	--



7 Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR

Hiermit bestätigen wir, dass die Stadtsparkasse München die nach CRR vorgeschriebenen Offenlegungen im Einklang mit den förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen vorgenommen hat.

Stadtsparkasse München

München, 24.09.2024

Gesamtvorstand

Ralf Fleischer
Dr. Bernd Hochberger
Stefan Hattenkofer
Sabine Schölzel

Stadtparkasse München
Sparkassenstraße 2 | 80331 München
kontakt@sskm.de | Telefon 089 2167-0
BLZ 70150000 | BIC: SSKMDEMMXXX

sskm.de